

Kinderschutzkonzept der Kindertagesstätte „Betriebskita Mahle“



Glockenstr. 46
70376 Stuttgart

Tel: 0711/65590488
Mail: mahle@kinderzentren.de
(Stand: 08.07.2024)

Träger:
Kinderzentren Kunterbunt
KiKu Trägergesellschaft mbH
Carl-Schwemmer-Straße 9
90427 Nürnberg
Telefon: 09 11/4 70 50 81-0
Fax: 09 11/4 70 50 81-29
Mail: info@kinderzentren.de
www.kinderzentren.de

Gliederung:

1. Das Pädagogische Leitbild von KiKu	5
1.1. Der Kern unserer Arbeit	5
1.2. Das Bild vom Kind	6
1.3. Das Bild der Pädagog:innen	6
1.3.1. Sicht der Kinder	6
1.3.2. Sicht der Familien	7
1.3.3. Unser Selbstverständnis	7
1.3.4. Was heißt das für den Alltag in der Kita?	8
2. Bildung und Lernen bei KiKu	8
2.1. So verstehen wir Bildung und Lernen.....	8
2.2. Der gesetzlicher Bildungsauftrag.....	9
2.3. Sicherheit und Freiheit	9
2.4. Autonomie, soziale Mitverantwortung und Partizipation	9
2.5. Kompetenter Umgang mit Veränderungen und Belastungen	10
2.6. Das Lernen lernen	10
2.7. Bildung für nachhaltige Entwicklung	10
2.8. Bildungsprozesse gestalten, beobachten und dokumentieren	11
2.9. Die Bildungsbereiche	11
2.10. Was heißt das für den Alltag in der Kita?	12
3. Die KiKu Basics	13
3.1. Gemeinsam entdecken wir deine Welt (Ko-Konstruktion)	13
3.2. Du gestaltest deine Kita (Partizipation).....	13
3.3. Wir sind für alle da (Inklusion)	14
3.4. Zusammen sind wir stark (Bildungspartnerschaft mit den Eltern)	15
3.5. Was heißt das für den Alltag in der Kita?	15
4. Transitionen	16
4.1. Mikrotransitionen.....	16
4.2. Eingewöhnung - der Eintritt in die Kita	17
4.3. Übergang von der Krippe in den Kindergarten	17
4.4. Übergang vom Kindergarten zur Grundschule.....	17
4.5. Was heißt das für den Alltag in der Kita?	18
5. Das Kinderschutzkonzept der Betriebskita Mahle	19
5.1. Ziele des Kinderschutzkonzepts	19
5.2. Personal: Wissen über Kinderschutzkonzept	20

5.2.1. Einarbeitung neuer Mitarbeiter	20
5.2.2. Kinderschutz im bestehenden Team bearbeiten	20
5.3. Die Verhaltensampel	22
5.4. Der Verhaltenskodex	25
6. Kinderrechte	27
6.1. Möglichkeiten der Mitbestimmung im Alltag	27
6.2. Kinder kennen ihre Rechte	27
7. Beschwerdemanagement	28
7.1. Bedeutung einer Beschwerde für uns als Kita	31
7.2. Wie haben wir das Beschwerdemanagement verankert	34
7.3. Ziele unseres Beschwerdemanagement	35
8. Risikoanalyse	36
9. Kindeswohlgefährdung	38
9.1. Formen der Kindeswohlgefährdung	39
9.1.1. Physische (Körperliche) Gewalt	39
9.1.2. Psychische/ emotionale (seelische) Gewalt	39
9.1.3. Vernachlässigung	39
9.1.4. Häusliche Gewalt	40
9.1.5. Sexueller Missbrauch	40
9.1.6. Umgang im Kita-Alltag	41
9.2. Prozess bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung Nach § 8a SGB VIII	42
9.3. Meldepflichtige Ereignisse gemäß § 47 SGB VIII	43
Schlusswort	46
Verweise	46
Netzwerke	47
Anhang	48

Kinderschutzkonzeption der Betriebskita Mahle

Vorwort

Die vorliegende Kinderschutzkonzeption ist eine verbindliche Absprache darüber, wie wir in unserer Kita die uns anvertrauten Kinder vor Gewalt schützen und ihre Rechte sichern.

Die Kinderschutzkonzeption basiert auf dem allgemeinen Schutzkonzept der Kinderzentren Kunterbunt, sowie auf der UN-Kinderschutzkonvention. Wir entsprechen damit der gesetzlichen Verpflichtung zur Entwicklung, Anwendung und Gewährleistung eines einrichtungsspezifischen Konzepts zum Schutz der Kinder (§ 45 Abs. 2 Nr. 4 SGB VIII).

Die Kinderschutzkonzeption ist für alle Personen verpflichtend, die mit den uns anvertrauten Kindern arbeiten und in Kontakt sind. Sie gilt insbesondere für alle Mitarbeiter:innen, Auszubildende und Praktikant:innen.

Gemeinsam mit dem pädagogischen Leitbild der Kinderzentren Kunterbunt und unserer Hauskonzeption ist das vorliegende Kinderschutzkonzept die Basis unserer Arbeit.

Wir verstehen uns als Anwälte der Kinder. Das bedeutet, dass wir jederzeit für den Schutz und die Rechte der Kinder eintreten und unser eigenes Verhalten und das Verhalten anderer kritisch hinterfragen.

Diese Kinderschutzkonzeption unterliegt der stetigen Überarbeitung. Nur durch regelmäßige Auseinandersetzung und Reflexion unserer Prozesse und Verabredungen zum Schutz der Kinder, können wir den Kinderschutz sicherstellen.

Bei Fragen und Anregungen zu dieser Kinderschutzkonzeption freuen wir uns über Ihre konstruktive Rückmeldung per mail an mahle@kinderzentren.de

Das Team der Betriebskita Mahle

1. Das Pädagogische Leitbild von KiKu

Es folgt ein Auszug aus dem Pädagogischen Leitbild von Kinderzentren Kunterbunt. Das Pädagogische Konzept, dient als Grundlage für die pädagogische Arbeit.

1.1. Der Kern unserer Arbeit

Wir, die Kinderzentren Kunterbunt, bilden, erziehen und betreuen Kinder in unseren Kindertageseinrichtungen. Wir tragen eine große Verantwortung für die Bildung und Entwicklung jedes einzelnen Kindes. Als Bildungsträger haben wir nach unserem Selbstverständnis auch einen gesellschaftlichen Auftrag: Wir leben in einer offenen, demokratischen Gesellschaft, die von uns allen gemeinsam gestaltet wird. Menschenrechte wie Freiheit, Teilhabe, Vielfalt und Gemeinschaft sind für uns sehr hohe Güter. Grundlage hierfür sind Vernunft, Aufklärung und Wissenschaft. Jede Kita ist eine eigene Gesellschaft im Kleinen, in der Kinder und Erwachsene gesellschaftliches Miteinander lernen und üben. Die Kinder von heute gestalten unsere Gesellschaft von morgen.

Das pädagogische Leitbild beschreibt zusammen mit dem Unternehmensleitbild und dem Führungsleitbild die Grundlagen unserer Arbeit. KiKu orientiert sich an den Grundwerten Gemeinsamkeit, Offenheit und Zukunftsorientierung. Dieses Leitbild ist der Leitstern unserer Pädagogik. Jede unserer Kitas entwickelt anhand dieses Leitbildes ihren individuellen Weg. Niemand kann dem Leitbild jeden Tag in vollem Umfang entsprechen. Das Leitbild soll uns aber dazu dienen, den Blick immer wieder auf das Ideal zu richten und unser Verhalten zu reflektieren und anzupassen. Das pädagogische Leitbild ist verbindlicher Maßstab für unsere Kitas. Darüber hinaus ist jede Kita einzigartig. Jedes Team entwickelt und beschreibt im Hauskonzept, was seine Einrichtung besonders macht, sowie die Art und Weise, wie die Einrichtung dieses Leitbild konkret umsetzt.

Dieses pädagogische Leitbild möchte alle Geschlechter explizit ansprechen, deshalb verwenden wir das Gender-Sternchen. Mit dem Begriff der Pädagogin oder des Pädagogen meinen wir alle Personen, die in der Kita mit Kindern arbeiten, unabhängig von Ausbildung oder Berufsbezeichnung.

Das pädagogische Leitbild beschreibt, wie wir uns heute gute Kita-Arbeit vorstellen. Es dient als Orientierung auf dem Weg: Wir möchten, dass sich alle KiKu-Kitas kontinuierlich weiterentwickeln, und wir wissen, dass keine Kita jemals in jeder Hinsicht am Ziel ist. Es ist die Aufgabe jedes Kita-Teams, die Ziele des Leitbilds in eigener Verantwortung in Konzept und Praxis umzusetzen.

Dieses Leitbild dient uns in den kommenden Jahren als Orientierung. Es wird aber nie stehen bleiben. Wir wollen es regelmäßig auf den Prüfstand stellen, miteinander anpassen und unsere pädagogische Praxis stetig weiterentwickeln - offen, gemeinsam und zukunftsorientiert.

So arbeiten wir an unserem gemeinsamen Ziel: Wir wollen tolle Kitas betreiben, in denen die Eltern uns ihre Kinder mit einem guten Gefühl anvertrauen, wo das Arbeiten Spaß macht und wir jeden Tag mit glücklichen Kindergesichtern belohnt werden.

1.2. Das Bild vom Kind

„Ein Kind ist eigentlich auch ein Mensch.“ (Fenja, 5 Jahre)

Kinder sind in ihrer Individualität und Persönlichkeit einzigartig und wertvoll - von Geburt an und ohne Einschränkung. Sie sind Expert:innen in eigener Sache. Wir achten Kinder in ihren Rechten und Kompetenzen. Wir nehmen ihre Absichten, Bedürfnisse, Meinungen und Wünsche ernst. Wir respektieren und schätzen Kinder als vollwertige Gegenüber. Wir begegnen jedem Kind wertschätzend und wohlwollend - jeden Tag aufs Neue. Unsere Aufmerksamkeit richten wir dabei bewusst auf die Kompetenzen, Ressourcen, Fähigkeiten und Stärken. Wir bauen auf die Fähigkeiten der Kinder und trauen ihnen viel zu. Wir nehmen Kinder ernst. Deshalb ist die Perspektive des Kindes für unsere gesamte pädagogische Arbeit prägend. Kinder verfügen von Anfang an über ausgeprägte soziale Kompetenzen wie Kooperations- und Hilfsbereitschaft. Es entspricht ihrem Wesen, Einfluss zu nehmen auf ihre Lebens- und Lerngruppen. Kinder sind daher bei uns aktive Mit-Gestalter:innen der Gemeinschaft in der Kita. Jedes Kind konstruiert fortlaufend ein Bild seiner selbst. Jedes Kind sollte sich als stark und kompetent sehen. Dazu müssen wir Erwachsene in uns ein entsprechendes Bild vom Kind schaffen, stärken und dem Kind durch unser Verhalten zeigen. Denn unser erwachsenes Verhalten prägt das Bild, das das Kind von sich selbst entwickelt. Unsere Pädagogik beginnt deshalb bei unseren eigenen Einstellungen und Überzeugungen.

Was heißt das für den Alltag in der Kita?

Regelmäßige Reflexion ist grundlegender Bestandteil unserer pädagogischen Arbeit. Wir sprechen regelmäßig im Team über unser Bild vom Kind und unsere pädagogische Haltung sowohl auf einer grundsätzlichen Ebene als auch mit Bezug zu den einzelnen Kindern. Folgende Reflexionsfragen helfen dabei:

- » Wie sehe ich Kinder generell? Welche Eigenschaften, Fähigkeiten und welche Wertigkeit schreibe ich Kindern (in welchem Alter) zu?
- » Wie zeigt sich mein Bild vom Kind konkret in meinen Handlungen?
- » An welchen Stellen passen meine Handlungen nicht zu meinem Bild vom Kind? Woran liegt das?

1.3. Das Bild der Pädagog:innen

1.3.1. Sicht der Kinder

Was Kinder von ihrer Kita erwarten, ist in der Studie „Kita-Qualität aus Kindersicht“ (QUAKI Studie) ausführlich untersucht worden:

„Kinder wünschen sich eine Kita, in der sie sich wohl, sicher, anerkannt und wertgeschätzt fühlen - und zwar auch und gerade dann, wenn sie nicht den Erwartungen und Vor-Urteilen der Erwachsenen entsprechen, wenn sie ‚besonders‘ sind und sich vielleicht auch irritierend und ‚rätselhaft‘ verhalten. Kinder wünschen sich, in ihrem Selbst- und Welterkundungsdrang von Erwachsenen unterstützt und zugleich in ein vertrautes und sicherndes Netz von Beziehungen eingewoben zu werden. Sie wollen gut informiert sein, mitreden und mitbestimmen und vor allem ungestört mit ihren Freund:innen zusammen sein und spielen.“ (QUAKI-Studie, S. 86)

1.3.2. Sicht der Familien

„Eltern ist der regelmäßige Austausch mit den pädagogischen Fachkräften hinsichtlich der Entwicklung des Kindes sehr wichtig, auch wollen sie in Grundsatzfragen zur Erziehung des Kindes mit den pädagogischen Fachkräften einer Meinung sein und suchen bei Bedarf Rat.“ (Qualität in der Kindertageseinrichtung aus Eltern- und Fachkräftesicht, DJI, 2019)

Eltern wünschen sich eine gelingende Kooperation mit den Pädagog:innen. Sie brauchen die Sicherheit, dass es ihrem Kind während ihrer Abwesenheit in der Kita gut geht. Besonders wichtig ist ihnen der Austausch über die kindliche Entwicklung. Außerdem sollte aus Elternsicht Einigkeit über die grundsätzliche pädagogische Orientierung der Kita herrschen.

Eltern ist besonders wichtig, dass Kinder in der Kita Selbstständigkeit und sozial-emotionale Kompetenz erlernen. Sie legen außerdem Wert auf eine warme und vertrauensvolle Beziehung des Kindes zu den Pädagog:innen, auf die Förderung des Kindes und darauf, dass ihr Kind sich in die Gruppe integrieren und Regeln beachten kann.

1.3.3. Unser Selbstverständnis

So sehen wir uns selbst Wir erkennen jedes Kind in seiner Einzigartigkeit an und begleiten es individuell. Pädagog:innen sind Ansprechpartner:innen und Vertraute des Kindes in der Kita. Wir verstehen uns als mitlernende Lernbegleiter:innen, die nicht alles wissen müssen und die Neugierde der Kinder teilen. Allen Kindern begegnen wir feinfühlig, verlässlich und wohlwollend. Wir schaffen Freiräume, in denen jedes Kind entdecken kann, was alles in ihm steckt. Gleichzeitig bieten wir ein sicheres und geborgenes Umfeld. Wir haben Zutrauen in die Kinder. Wir sind mit Herz bei der Sache und haben miteinander viel Spaß.

Reflexionsfähigkeit ist eine Kernkompetenz jede:r Pädagog:in: Beständig überdenken wir unsere eigene pädagogische Haltung und passen unser Verhalten immer wieder an. Das tun wir individuell und im häufigen Austausch im Team. Wir sind uns bewusst, dass die Kinder uns in jeder Situation als Vorbild wahrnehmen und sich an unserem Verhalten orientieren.

Wir alle haben Vorurteile und Erwartungen den Kindern gegenüber - das machen wir uns bewusst und versuchen, uns von ihnen zu lösen. Wir nehmen jedes Kind an, wie es ist, und vergleichen es nicht mit anderen. Wir entwickeln unsere kommunikativen und pädagogischen Kompetenzen weiter, in Bezug auf Kinder, Familien und im Team.

Wir beziehen die Kinder in Angelegenheiten der Kita ein. Wir sind Anwält:innen der Kinder. Es ist unser Auftrag, das Wohl jedes einzelnen Kindes zu schützen. Wir schauen genau hin und sprechen jede Auffälligkeit und jeden Verdacht an, unabhängig davon, gegen wen er sich richtet.

1.3.4. Was heißt das für den Alltag in der Kita?

Die Atmosphäre in der Kita ist fröhlich, entspannt und zugleich lebhaft. Die Kinder gehen engagiert ihren Tätigkeiten nach. Sie können ihrem eigenen Rhythmus von Aktivität und Ruhe folgen. Sie finden sich früh selbstständig zurecht und wissen, welche Möglichkeiten ihnen offenstehen. Kinder und Pädagog:innen sind ständig im Gespräch und forschen miteinander. Die Kita ist entlang der Bedürfnisse der Kinder und Familien gestaltet. Jede:r kann sich leicht orientieren. Die Familien wenden sich mit Fragen zur Erziehung und zur Entwicklung ihrer Kinder gern an die Pädagog:innen. Die Pädagog:innen teilen den Eltern oft die Interessen, Stärken und Erfolge ihrer Kinder mit.

2. Bildung und Lernen bei KiKu

Kinder werden als Lernende geboren. Sie sind von Natur aus neugierig und bringen alle notwendigen Kompetenzen mit, um ihre Umwelt zu erforschen. Unsere Kita ist für die Kinder der erste Bildungsort außerhalb der Familie. Unsere Aufgabe ist es, sie in ihrem individuellen Bildungsprozess zu begleiten und unterstützen.

Bei KiKu wird in der Regel jedes Kind alle Kompetenzen erwerben, die für einen erfolgreichen Start in die Grundschule nötig sind. Die Schulfähigkeit ist jedoch nicht das oberste Richtmaß für unsere Arbeit.

Wir machen Kinder stark. Wir wünschen jedem Kind ein selbstbestimmtes und glückliches Leben in der Gesellschaft - jetzt und im weiteren Lebensverlauf. Welche Kenntnisse und Fähigkeiten die Kinder später als Erwachsene benötigen werden, können wir in unserer immer komplexeren Welt nicht vorhersehen. Unsere Aufgabe ist es daher, Neugier und Lernfähigkeit selbst ideal zu fördern. Wir wollen die Kinder bei der Entdeckung und Entwicklung ihrer vielfältigen Kompetenzen und Fähigkeiten begleiten und stärken. Die folgenden Leitideen sind dabei besonders wichtig.

2.1. So verstehen wir Bildung und Lernen

Wir verstehen unter Bildung die Aneignung der Welt: Wir erwerben Wissen und entwickeln unsere Kompetenzen, um zu selbstständigen Persönlichkeiten in der Gemeinschaft zu reifen. Bildung ist ein sozialer Prozess, den Kinder und Erwachsene gemeinsam und aktiv gestalten (siehe Ko-Konstruktion unter 3.1): Bildung erwächst aus Beziehung.

Wir bieten den Kindern mit einer sicheren Bindung die Basis, von der aus sie die Welt selbstbestimmt erkunden und erforschen können. Leitidee ist die wachsende Selbstständigkeit jedes Kindes; als Pädagog:innen orientieren wir uns daher an Montessoris Motto „Hilf mir, es selbst zu tun“.

Für Kinder gilt: Spielen ist Lernen, Lernen ist Spielen. Deshalb ist bei uns das freie Spiel zentral: Die Kinder gestalten selbstmotiviert ihre eigenen Bildungsprozesse. Sie suchen sich Tätigkeiten und Herausforderungen, die zu ihrem Entwicklungsstand und ihren Bedürfnissen passen. Spielen ist ernsthaft und bedeutungsvoll. Deshalb begegnen wir kindlichem Spiel mit Respekt. Wir vermeiden, das Kind in seinem Spiel zu unterbrechen, interessieren uns für sein Tun und beteiligen uns daran.

Kindliches Lernen vollzieht sich ganzheitlich und mit allen Sinnen. Wir bieten den Kindern Möglichkeiten, in realen Situationen zu lernen. Wir nutzen den Alltag als Bildungsgelegenheit: Den gemeinsamen Einkauf, das Tischdecken oder die Interaktion bei Pflögetätigkeiten nehmen wir als wichtige Bildungsmomente wahr.

2.2. Der gesetzlicher Bildungsauftrag

Die Kita ist ein Bildungsort mit einem gesetzlich definierten Bildungsauftrag. Entsprechend den Bildungsplänen der Länder ist es unsere Aufgabe, jedes Kind in seinem individuellen Bildungsprozess umfassend und ganzheitlich zu begleiten.

Für die Kinder haben die einzelnen Bildungsbereiche aus den Bildungsplänen der Länder keine unmittelbare Bedeutung. Wir grenzen unser Bildungsverständnis nicht auf einzelne Bereiche ein, sondern behalten alle Bildungsbereiche zusammenhängend im Blick.

2.3. Sicherheit und Freiheit

Wir erfüllen unseren Bildungsauftrag im Spannungsfeld von Sicherheit und Freiheit. Wir sorgen für die Sicherheit der Kinder, lassen aber auch zu, dass die Kinder einüben, Risiken selbst einzuschätzen und Schwierigkeiten zu bewältigen. Wir unterstützen die Kinder immer nur so weit, wie es unbedingt notwendig ist. Wir mindern das Maß unserer Hilfestellung mit zunehmenden Kompetenzen des Kindes.

2.4. Autonomie, soziale Mitverantwortung und Partizipation

Kinder sollen aktiv und selbstbestimmt an gesellschaftlichen Prozessen teilnehmen können. Bei uns erleben und üben sie demokratisches Zusammenleben von Anfang an. Sie können ihre individuellen Interessen und Ziele entfalten. In den Gruppen übernehmen die Kinder früh Verantwortung und Aufgaben.

Die Kinder lernen, was es bedeutet, Teil einer Gemeinschaft zu sein, sich eine Meinung zu bilden, gemeinsame Entscheidungen zu treffen und diese zu reflektieren. Dazu gehört auch, Regeln gemeinsam zu verabreden und anzuerkennen. Wir wollen, dass Kinder sich sicher und selbstbewusst in der Welt bewegen. Sie lernen, offen und respektvoll mit anderen Menschen in Beziehung zu treten und auf sich, ihre Mitmenschen und ihre Umwelt zu achten.

2.5. Kompetenter Umgang mit Veränderungen und Belastungen

Resilienz - die Fähigkeit, kompetent mit Veränderungen und Belastungen in unserem Leben umzugehen - ist nur zum Teil angeboren. Die Erfahrungen in den ersten Lebensjahren tragen wesentlich zur Ausbildung der eigenen Resilienz bei. Besonders bedeutend dafür sind stabile, sichere und warmherzige Bindungen - zuhause, aber auch in der Kita. Wir wollen verlässliche und feinfühligere Bezugspersonen für die Kinder sein und bauen die Bindungen mit Umsicht, Zeit und Geduld auf. Die Gemeinschaft bindet jedes einzelne Kind sozial ein, so dass individuell und gemeinsam Hindernisse und Schwierigkeiten überwunden werden können.

2.6. Das Lernen lernen

Wir unterstützen bei den Kindern die Fähigkeit, über das eigene Denken und Lernen nachzudenken. Diese meta-kognitiven Kompetenzen sind für das gesamte Leben grundlegend wichtig. Jedes Kind sollte die eigenen Fähigkeiten einschätzen, Ziele formulieren und erfolgreiche Lernstrategien entwickeln können. Wir sprechen mit dem Kind über seine Lernprozesse und -erfolge und dokumentieren sie miteinander.

2.7. Bildung für nachhaltige Entwicklung

Wir bereiten die uns anvertrauten Kinder auf das Leben in der Welt von morgen vor. Diese Welt soll lebenswert sein, in ökologischer wie in gesellschaftlicher Hinsicht. Bildung für nachhaltige Entwicklung ist deshalb ein wichtiger Bestandteil unserer Pädagogik. Im Alltag überlegen wir gemeinsam, wie sich unser Handeln auf die Welt auswirkt, um verantwortungsvoll zu entscheiden. Aus unserer Lebenswelt heraus entdecken und entwickeln wir Themen der Nachhaltigkeit. Gemeinsam mit den Kindern staunen wir über die Natur und erkennen ihren Wert, entdecken Zusammenhänge und nehmen unterschiedliche Perspektiven ein.

In der Auseinandersetzung mit dem Thema Nachhaltigkeit erwerben die Kinder die sogenannte Gestaltungskompetenz, mit der sie die Gesellschaft zukunftsweisend und eigenverantwortlich mitformen. Darunter fallen Teilkompetenzen wie Weltoffenheit, vorausschauendes, verknüpftes und gemeinsames Denken und Handeln, Abwägen von Chancen und Risiken, Teilhabe an gemeinsamen Entscheidungsprozessen, Reflexionsfähigkeit, Empathie sowie eigenständiges und selbstmotiviertes Handeln. Wir

orientieren uns inhaltlich an den Sustainable Development Goals (SDG) der Vereinten Nationen.

2.8. Bildungsprozesse gestalten, beobachten und dokumentieren

Bildungsprozesse denken und gestalten wir vom Kind und von der Kindergruppe aus. Wir richten uns nach ihren Themen, Bedürfnissen und Interessen. Voraussetzung hierfür ist das wahrnehmende Beobachten der Kinder und das Dokumentieren von Interessen, Entwicklungsständen und Bildungsprozessen. Ohne Beobachtung können Bildungsimpulse nur zufällig an den Interessen und Zonen der nächsten Entwicklung der Kinder anknüpfen.

Bildungsimpulse planen wir daher nicht losgelöst von den Kindern, sondern gemeinsam mit ihnen. Wir greifen ihr Spiel auf, fragen sie nach ihren Ideen und bereiten Aktivitäten gemeinsam vor. Dabei sind wir ständig im ko-konstruktiven Dialog mit dem Kind oder der Gruppe. Gemeinsam mit den Kindern dokumentieren und besprechen wir die Bildungsmomente. Und auch im Team und mit den Eltern reflektieren wir unsere Beobachtungen. Beobachten und Dokumentieren sind Kernaufgaben jeder Pädagog:in. Sie sind als Vorbereitung genauso wichtig wie die Durchführung des Bildungsimpulses selbst.

Zusätzlich zu Bildungsimpulsen, die vom Kind ausgehen, können Pädagog:innen auch von sich aus Themen anbieten, etwa weil sie ihnen aus pädagogischen Gründen wichtig oder durch die Bildungspläne der Länder vorgegeben sind. Dies muss jedoch bewusst geschehen und für die Kinder transparent gemacht werden. Zudem sollten auch solch „zugemutete“ Bildungsimpulse an den aktuellen Interessen und Vorkenntnissen der Kinder anknüpfen und für die Kinder freiwillig sein. Wir motivieren Kinder, sich vielseitig zu entwickeln.

2.9. Die Bildungsbereiche

Der jeweils gültige Bildungsplan des Bundeslandes, in dem sich eine KiKu-Kita befindet, ist verbindlicher Teil der Konzeption der Kita. Alle Bildungsbereiche aus dem jeweiligen Bildungsplan werden in unseren Einrichtungen umgesetzt. Dies geschieht immer KiKu-gemäß in Form ganzheitlicher, alltagsintegrierter und an den Kindern orientierter Lernprozesse. Im Kern finden sich in allen Bildungsplänen der Länder folgende Bildungsbereiche:

- » Kreativität, Kunst, Musik
- » Kommunikation, Sprache, Literacy, Medien
- » Personale, soziale, emotionale und lernmethodische Kompetenz
- » Naturwissenschaft, Technik, Mathematik, Ökologie und Natur
- » Wertorientierung, Ethik, Philosophie
- » Bewegung, Körper, Ernährung und Gesundheit

2.10. Was heißt das für den Alltag in der Kita?

Die folgende Liste an Merkmalen ist keineswegs abschließend.

- » Das Freispiel hat einen besonderen Stellenwert bei KiKu. Wir achten darauf, dass jeden Tag ausreichend Zeit für das freie Spiel zur Verfügung steht.
- » Die Pädagog:innen sind ständig in der Interaktion und im Dialog mit den Kindern. Dabei achten wir besonders auf die Qualität der Interaktion. Wir nehmen uns Zeit, hören den Kindern aufmerksam zu, gehen auf Augenhöhe mit dem Kind, lachen gemeinsam und interessieren uns aufrichtig für die Themen der Kinder.
- » Klassische „Angebote“, die losgelöst von den tatsächlichen Interessen der Kinder im Voraus ausgesucht, geplant und dann exakt durchgeführt werden, haben bei KiKu keinen Platz.
- » Bildungsimpulse werden nicht für, sondern mit den Kindern geplant und gestaltet. Dabei geht es um den Prozess, nicht um das Ergebnis. Wenn dieses anders aussieht, als wir Pädagog:innen es erwartet haben, respektieren wir das.
- » Wir schaffen eine Umgebung, in der Kinder selbstständig eigene Erfahrungen machen und ihre Umwelt über alle Sinne erforschen können. In Funktionsräumen und Werkstätten können Kinder ihren Interessen nachgehen und ihre Ideen umsetzen. Wir stehen ihnen als Ansprech- und Lernpartner:innen zur Verfügung.
- » Wir gestalten Räume so, dass die Kinder darin selbstständig handeln können. Die Räume bieten abwechslungsreiche und herausfordernde Spielgelegenheiten. Wir überprüfen regelmäßig, wie die Räume aufgeteilt sind und wie sie genutzt werden und passen dies anhand der Interessen und Themen der Kinder mit ihnen gemeinsam an.
- » Die Kinder haben das Recht auf angemessene Risiken und Herausforderungen. Sie sollen Gelegenheit haben, Krisen (wie z. B. Konflikte, sportliche Herausforderungen etc.) mithilfe eingeübter Methoden selbst zu bewältigen.
- » Wir unterstützen die Kinder dabei, Lerngemeinschaften zu bilden. Lernsituationen ergeben sich aus dem Alltag, wir greifen sie auf und vertiefen sie, statt künstlich Situationen und Umgebungen zu erzeugen.
- » Im forschenden Lernen und in der Projektarbeit orientieren wir uns an den Interessen und Themen der Kinder.
- » Wir bemühen uns aktiv um eine nachhaltige Kita. Wir greifen Themen aus dem Bereich BNE mit den Kindern gezielt auf und reflektieren unser eigenes Handeln unter Kriterien der Nachhaltigkeit.
- » Wir binden die Kinder in Handlungen und Entscheidungsprozesse ein und unterstützen die Kinder dabei, sich ihre Meinung zu bilden und teilzuhaben. Demokratische Verfahren werden gemeinsam erlernt.

3. Die KiKu Basics

Unsere Pädagogik basiert auf den vier Säulen Ko-Konstruktion, Partizipation, Inklusion und Bildungspartnerschaft. Unser gesamtes pädagogisches Handeln richtet sich daran aus. Wir sind überzeugt, dass wir den Kindern mit diesen Basics die besten Bedingungen für ihren individuellen Bildungs- und Lebensweg ermöglichen.

3.1. Gemeinsam entdecken wir deine Welt (Ko-Konstruktion)

Bei uns erforschen die Kinder selbst, wie die Welt funktioniert. Wir begleiten und unterstützen sie dabei.

Grundlegendes Prinzip unserer Arbeit ist die Ko-Konstruktion. Dieser Ansatz geht davon aus, dass neues Wissen immer an bereits erworbenes Wissen und Vorerfahrungen angeknüpft und darauf aufgebaut (konstruiert) wird. Dies geschieht durch das Aushandeln von Bedeutungen in der sozialen Interaktion. Lernen ist also ein sozialer Vorgang, der in der Interaktion, im Handeln und im Kommunizieren stattfindet. Kind und Pädagog:in gestalten diesen Prozess gemeinsam, beide sind aktiv beteiligt. Inhaltlich lassen wir uns von den Kindern leiten. Wir geben den Kindern keine Lerninhalte vor oder erklären ihnen, wie die Dinge funktionieren. Stattdessen begeben wir uns gemeinsam mit den Kindern im forschenden Lernen auf die Suche nach Erklärungen. So entsprechen wir dem kindlichen Bedürfnis und seiner Fähigkeit, die Umwelt selbst zu erkunden und zu verstehen.

Durch intensive Beobachtung erkennen wir, wofür sich die Kinder aktuell interessieren, und richten unsere pädagogische Arbeit daran aus. Dies erfordert ein vertrauensvolles Verhältnis zwischen Kindern und Erziehern. Deshalb legen wir besonderen Wert auf eine sichere Bindung zwischen Kindern und Fachkräften und auf den beständigen Austausch auf Augenhöhe mit den Kindern.

3.2. Du gestaltest deine Kita (Partizipation)

Kinder nehmen ihre Rechte selbstbestimmt wahr, gestalten den Alltag mit und sind an Entscheidungsprozessen beteiligt.

Grundlegendes Prinzip unserer Arbeit ist die Partizipation. Dies ist eine wertgeleitete Entscheidung bei KiKu, wie Macht in der Kita verteilt werden soll. Bei uns erfahren Kinder keine Willkür - bei uns haben Kinder Rechte, die wir respektieren. Die Kita ist für uns die Kinderstube der Demokratie. Wir binden die Kinder in die Gestaltung des gemeinsamen Alltags ein und nehmen sie in ihren Wünschen, Interessen und Bedürfnissen ernst.

Partizipation zeigt sich auf individueller Ebene durch die feinfühlig Interaktion zwischen Kind und Pädagog:in. Wir achten stets das Recht des Kindes am eigenen Körper und seinen Wunsch nach Entscheidungsfreiheit, auch bei den Allerjüngsten.

Partizipation auf Gruppenebene erblüht durch gemeinsames Entscheiden und Handeln. Die Kinder erleben jeden Tag: Meine Stimme zählt, ich habe Rechte, ich bin wirksam in meiner Welt. Ob es um das Ziel des gemeinsamen Ausflugs, die Gestaltung des Gruppenraums oder um die Planung des Sommerfests geht, wir entscheiden mit den Kindern gemeinsam.

Auf institutioneller Ebene ermöglichen wir Partizipation durch Kinder-Gremien und transparente Rechte (z. B. Kinderrechte, Verfassung, Verhaltensampel). Hierzu gehören auch Beschwerdeverfahren: Rückmeldungen von Kindern, ganz gleich ob positiv oder kritisch, nehmen wir ernsthaft auf und bearbeiten sie zuverlässig.

Bei KiKu gelten die Grundsätze der Partizipation auf allen Ebenen, also auch für Erwachsene. Beteiligung schließt daher auch die Familien (s. Bildungspartnerschaft unter 6.4) und die Teams (s. Führungsleitbild) ein.

3.3. Wir sind für alle da (Inklusion)

Wir erleben Vielfalt in der Kita als Bereicherung, von der die Gemeinschaft profitiert. Jedes Kind wird bei uns in seiner Individualität anerkannt und unterstützt.

Wir handeln nach dem Prinzip der Inklusion. Jedes uns anvertraute Kind ist ein einzigartiger, wertvoller Teil des Ganzen. Dies gilt unabhängig von körperlichen, geistigen, sozialen, kulturellen oder sonstigen Voraussetzungen. In unseren Einrichtungen erleben und erlernen alle Kinder diese Haltung der Wertschätzung und Akzeptanz.

Jedes Kind hat bei KiKu grundsätzlich das Recht auf die bestmögliche und individuelle Förderung seiner Potenziale. Daher schenken wir jedem Kind regelmäßig unsere volle Aufmerksamkeit, um seine Bedürfnisse und Talente zu entdecken. So können wir es bei seinen jeweils nächsten Entwicklungsschritten angemessen herausfordern und unterstützen.

Wir bemühen uns, Ressourcen für die bestmögliche Förderung jedes Kindes zu mobilisieren. Dazu arbeiten wir zusammen mit Fachdiensten und öffentlichen Stellen.

3.4. Zusammen sind wir stark (Bildungspartnerschaft mit den Eltern)

Die offene und vertrauensvolle Partnerschaft mit den Familien ist Basis unserer Zusammenarbeit.

Die gelingende Bildungspartnerschaft mit Eltern ist uns eine Herzensangelegenheit. Wir sehen sie als Basis, um gemeinsam einen am Kind orientierten Bildungsprozess zu unterstützen. Diese Partnerschaft umfasst neben der Bildung auch weitere Aspekte wie gemeinsame Ziele hinsichtlich der Erziehung und Betreuung der Kinder. Wir begegnen den Eltern mit Akzeptanz, Wertschätzung und Empathie und sind offen für Anregungen und Feedback. Dies äußert sich in häufigen Tür- und Angelgesprächen, regelmäßigen Entwicklungsgesprächen und einem offenen Ohr für alle Anliegen der Eltern. Bei gemeinsamen Veranstaltungen und Festen vertiefen wir diese Partnerschaft.

Wir berücksichtigen das Familiensystem, in dem das Kind aufwächst. Deshalb bieten wir den Familien bei Bedarf mannigfaltige Informationen und die Vermittlung von Unterstützung an, da jede KiKu-Kita gut vernetzt ist im lokalen Familienhilfesystem.

So arbeiten wir mit den Familien vertrauensvoll zusammen und begleiten das Kind in seiner Bildung und Entwicklung bestmöglich. Wir möchten allen Kindern ein zweites Zuhause auf Zeit bieten und den spannendsten Lernort außerhalb der Familie. Bei uns finden alle Kinder einen sicheren Hafen, von dem aus sie jeden Tag zu spannenden Entdeckungsreisen aufbrechen können.

3.5. Was heißt das für den Alltag in der Kita?

Alle vier KiKu-Basics verbindet die hohe Interaktionsqualität. Ob in der ko-konstruktiven Lernbegleitung, in der Partizipation, in der Inklusion oder in der Bildungspartnerschaft, immer hängt das Gelingen der pädagogischen Begleitung von der hohen Qualität der Interaktion zwischen Pädagog:innen, Kindern und Familien ab. Es ist Aufgabe und Verantwortung der Pädagog:in, diese Interaktionen zu gestalten.

Die Pädagog:in gestaltet gelingende Interaktionen, indem sie

- » die Interaktion zur Priorität macht und sich Zeit dafür nimmt,
- » aufmerksam zuhört und sich aufrichtig für die Kinder und ihre Themen, Ideen und Gedanken interessiert,
- » genau beobachtet und ihr Handeln an den Bedürfnissen und Interessen der Kinder orientiert,
- » feinfühlig, das heißt prompt und angemessen, auf Bedürfnisse der Kinder reagiert,
- » auf Augenhöhe geht, physisch und in ihrer inneren Haltung,
- » ihren Fokus auf die Ressourcen, Stärken und Fähigkeiten der Kinder richtet,
- » ihre eigenen Handlungen und Gefühle sowie die des Kindes verbalisiert und
- » verlässlich und verfügbar ist, um Vertrauen und Bindung aufzubauen.

Jede:r Pädagog:in hat die Aufgabe, sich selbst in der Interaktion mit den Kindern stetig weiterzuentwickeln. Dazu gehört, die eigene Methodenkompetenz zu erweitern, Gesprächs- und Fragetechniken zu erlernen und Interaktionssituationen im Team zu reflektieren. Jede:r sollte sich regelmäßig Feedback von anderen zu ihrem Interaktionsverhalten einholen.

4. Transitionen

Transitionen, also Übergänge, sind Lebensereignisse, die bedeutsame Veränderungen in kurzer Zeit mit sich bringen. Das Kind muss dabei mit neuen Informationen und Unsicherheiten umgehen. Lernprozesse verlaufen dabei intensiver und schneller. Wir unterscheiden große Transitionen wie z. B. den Eintritt in die Kita und Mikro-Transitionen wie z. B. die morgendliche Verabschiedung von der Familie.

Ein Übergang stellt das Kind vor verschiedene Anforderungen. Das Kind muss mit starken Emotionen umgehen. Seine soziale Kompetenz ist gefordert, weil es Teil einer neuen Gemeinschaft wird. Beziehungen zu Bezugspersonen verändern sich und neue Beziehungen kommen hinzu. Nicht zuletzt verändert sich sein Selbstbild.

Transitionen bringen sowohl Risiken als auch Chancen für das Kind mit sich. Einerseits kann der Übergang das Kind überfordern. Andererseits kann es den Übergang als positive Herausforderung erleben. Wir gestalten Übergänge bewusst und umsichtig. Je besser wir den Prozess vorbereiten und begleiten und je besser wir auf die Bedürfnisse des Kindes eingehen, desto eher geht das Kind gestärkt aus dem Übergang hervor.

Für alle Übergänge gelten grundlegende Prinzipien:

- » Das Kind gestaltet seinen Übergang wesentlich mit. Wir begleiten und orientieren uns dabei feinfühlig an seinen individuellen Bedürfnissen.
- » Alle - das Kind, die Eltern, die Pädagog:innen - sind aktiv am Prozess beteiligt. Kind und Eltern bewältigen den Übergang, Pädagog:innen moderieren ihn. Wie gut die Bewältigung gelingt, hängt vom Zusammenwirken aller ab.
- » Der Übergang soll für das Kind so sanft und stressfrei wie möglich gestaltet werden.
- » Kontinuität ist in der Transition besonders wichtig. Immer wiederkehrende Abläufe und Rituale unterstützen das Kind in der Bewältigung.

4.1. Mikrotransitionen

Mikrotransitionen sind die vielen kleinen Übergänge im Alltag der Kita, auf Ebene von Räumen, Aktivitäten oder Personen. Der Abschied am Morgen von der Familie, der Wechsel vom Mittagessen zum Schlafen, vom Morgenkreis in den Garten oder ein Personalwechsel, weil die Bezugserzieherin in die Pause geht - all diese Situationen verlangen den Kindern hohe Anpassungsleistungen ab.

Diese Übergänge sind für Kinder vor allem am Anfang schwierig zu überblicken. Für uns Erwachsene sind sie hingegen Routine. Mit Worten begleitete, zuverlässig wiederholte Abläufe unterstützen die Kinder. Gut und stressarm gestaltete Übergänge im Alltag bieten zentrale Lerngelegenheiten.

4.2. Eingewöhnung - der Eintritt in die Kita

Die Eingewöhnung ist der erste große Übergang im Leben der meisten Kinder. Wir gestalten die Eingewöhnung entsprechend den aktuellen wissenschaftlichen Erkenntnissen. Die Eingewöhnung läuft partizipativ und individuell ab, in enger Abstimmung mit den Familien.

Die Eingewöhnung richtet sich immer nach den Bedürfnissen des Kindes. Das Kind ist dabei aktiv und kompetent, es wird nicht eingewöhnt, sondern gewöhnt sich selbst ein.

Auch für die Eltern ist der Eintritt in die Kita eine große Herausforderung. Sie sind oft zum ersten Mal für längere Zeit von ihrem Kind getrennt und geben ihr Kind in die Obhut Fremder. Deshalb berücksichtigen wir bewusst die Eltern in der Eingewöhnung. Wir informieren sie frühzeitig und umfassend und binden sie aktiv in den Prozess ein. So nehmen wir mögliche Ängste und bauen Vertrauen auf.

4.3. Übergang von der Krippe in den Kindergarten

Der Übergang in den Kindergarten bringt neue Herausforderungen mit sich. Die Kinder müssen für sich selbst stärker eintreten und selbstständiger werden. Das Kind wird in seinem Selbstbild vom Krippenkind zum Kindergartenkind. Das Abschiednehmen von vertrauten Bezugspersonen und die Entwicklung neuer Bindungen sind enorme Aufgaben. Wir bereiten daher den Übergang über einen längeren Zeitraum sanft vor.

4.4. Übergang vom Kindergarten zur Grundschule

Der Eintritt in die Grundschule stellt eine besondere Zäsur im Leben der Kinder dar. Wie gut dieser Übergang gelingt, hängt von der Kompetenz aller Beteiligten ab - des Kindes selbst, aber auch der Pädagog:innen in der Kita, der Eltern und nicht zuletzt der Lehrer:innen in der Schule.

Unsere Kitas sind Orte des gemeinsamen Lernens. Im täglichen Zusammenleben erwirbt das Kind hier alle notwendigen Kompetenzen auch für die Schule, vor allem aber für sein gesamtes Leben. „Vorschularbeit“ im herkömmlichen Sinn als Vermittlung von technischen Fähigkeiten (Stillsitzen, Schreiben, Lesen, Rechnen) in Form eines festen, Schul-ähnlichen Programms gibt es in unseren Einrichtungen nicht.

Wir unterstützen von Anfang an Basiskompetenzen: z. B. eine positive Einstellung zum Lernen, Selbstvertrauen und die Fähigkeit zur Stressbewältigung. Die Sprachentwicklung beobachten und begleiten wir intensiv, da sie für den weiteren Bildungsweg besonders wichtig ist. Mathematisch-logisches Verständnis und Erfahrungen mit der Schriftkultur ergeben und entwickeln sich in alltäglichen Bildungssituationen.

Entsprechend ihres Entwicklungsstandes bieten wir den Kindern zunehmend herausfordernde Aufgaben und Fragestellungen. Je näher der Schuleintritt rückt und je stärker das Interesse der Kinder an ihrem künftigen Bildungsort wird, umso mehr Gelegenheiten bieten sich, den anstehenden Rollenwechsel in der pädagogischen Arbeit aufzugreifen, von der Lektüre-Auswahl bis zum Erkundungsausflug in die Schule.

4.5. Was heißt das für den Alltag in der Kita?

- » Wir überprüfen unseren Tagesablauf regelmäßig auf unnötige Übergänge im Alltag.
- » Wir schaffen Routinen, auch bei wechselndem Personal. So gewinnen die Kinder Überblick und Sicherheit.
- » Wir begleiten Übergänge im Alltag intensiv mit Sprache und visualisieren sie. Das Kind soll immer wissen, was als nächstes passiert und was von ihm erwartet wird.
- » Wir nehmen uns viel Zeit für die Eltern und ihre Bedürfnisse, Wünsche und Fragen. Wir informieren Eltern transparent über unser Vorgehen und die Hintergründe (z. B. Elternabende, Entwicklungsgespräche, Tür- und Angelgespräche).
- » Größere Übergänge werden mit dem Kind vorbereitet, reflektiert und gefeiert.
- » Durch genaues Beobachten erkennen wir die Signale und Bedürfnisse des Kindes und passen unser Verhalten und Vorgehen daran an.

Eingewöhnung:

- » In der Eingewöhnung erfolgt die Trennung von Kind und Elternteil erst, wenn das Kind die neue Umgebung kennt, eine Bindung zur Pädagog:in und zu anderen Kindern aufgebaut hat und erkennen lässt, dass es zur Trennung bereit ist.

Krippe-Kindergarten:

- » In einem gemeinsamen Besuch lernen die Krippenkinder den Kindergarten kennen. Das Kind besucht möglichst wiederholt den Kindergarten, zum Beispiel den Morgenkreis.
- » Ältere Kinder lernen als Pat:in für ein neues Kind Verantwortung und Empathie.

Kindergarten-Schule:

- » Wir sprechen mit den Kindern über ihre Vorstellungen und Erwartungen in Bezug auf die Grundschule.
- » Nur mit Einverständnis der Eltern suchen wir den fachlichen Austausch mit der Schule über einzelne Kinder.
- » „Was wollt ihr noch wissen oder tun, bevor ihr in die Schule kommt?“ Gemeinsam mit den Vorschulkindern überlegen wir zu Beginn des letzten Kindergartenjahres, wie wir dieses Jahr gestalten wollen: z. B. Projekte, Ausflüge, Unterstützung für die Jüngeren oder die Abschiedsfeier.

5. Das Kinderschutzkonzept der Betriebskita Mahle

Unser Kinderschutzkonzept wurde über einen längeren Zeitraum gemeinsam vom Team der Betriebskita Mahle erarbeitet und wir werden es regelmäßig überprüfen, aktualisieren und weiterentwickeln.

5.1. Ziele des Kinderschutzkonzepts

In jeder Kita von KiKu erkennen die Leitungen und Fachkräfte Risikolagen, die Prävention erfordern, und Situationen, die ein Eingreifen nötig machen. Sie erkennen Anzeichen von Kindeswohlgefährdung und kennen ihre Ansprechpartner in der Verwaltung sowie Unterstützungsangebote und Netzwerke vor Ort.

Folgenden Gefahren soll das Kinderschutzkonzept entgegenwirken:

- » Schutz vor sexuellem Missbrauch durch unsere Mitarbeitenden
- » Schutz vor übergriffigem Verhalten durch unsere Mitarbeitenden
- » Schutz vor übergriffigem Verhalten durch andere Kinder
- » Schutz vor Kindeswohlgefährdungen, unabhängig vom Verursacher (Einrichtung, Familie, weiteres Umfeld)
- » Schutz vor Mobbing
- » Schutz vor anderen Gefahren

Das Kinderschutzkonzept enthält:

- » Maßnahmen der Prävention
 - Grundsätze einer gemeinsamen Kultur
 - Risikoanalyse
 - Grundlegende Kenntnisse und Methoden
- » Maßnahmen der Intervention
- » Maßnahmen zur nachhaltigen Bewältigung von Verdachtsfällen, Interventionen etc.
- » kurz-, mittel- und langfristige Unterstützungssysteme für Opfer

Dieses Leitbild ist Ausgangspunkt für einen fortlaufenden Prozess. Alle Mitarbeitenden bei KiKu haben die Aufgabe und das Recht, Anregungen zum Kinderschutz zu geben. In einem nächsten Schritt wird das Konzept in unseren Kitas erprobt. Die Erfahrungen vor Ort werden dann in die weiterführende Version des Kinderschutzkonzeptes einfließen.

5.2. Personal: Wissen über Kinderschutzkonzept

Das Kinderschutzkonzept steht jedem Mitarbeitenden zur freien Verfügung. In Eigenverantwortung sind die Mitarbeitenden dazu angehalten sich mit diesem vertraut zu machen.

5.2.1. Einarbeitung neuer Mitarbeiter

Unsere Präventionsarbeit beginnt trägerseits bereits bei den Einstellungsvoraussetzungen für neue Mitarbeiter:innen. Gemäß der gesetzlichen Norm nach § 72a SGB VIII beschäftigen wir keine Personen die einschlägig vorbestraft sind. Gemäß § 45 Abs. 3 Nr. 2 SGB VIII haben wir uns verpflichtet, nachzuweisen, dass die Prüfung von erweiterten Führungszeugnissen gem. §30 Abs. 5 und § 30a Abs. 1 Bundeszentralregister sichergestellt ist. Entsprechende Nachweise fordern wir regelmäßig neu an, um diese zu überprüfen und sicherzustellen, dass im Kreise unserer Mitarbeiter:innen keine einschlägig vorbestraften Personen arbeiten.

Eine solche Vorarbeit verhindert zwar nicht, dass Pädagog:innen sich übergriffig verhalten können, dient aber grundsätzlich bereits als erste Maßnahme der Prävention bei der Personalauswahl im Rahmen des Einstellungsverfahrens.

Fester Bestandteil unseres Einarbeitungskonzeptes, ist die Einarbeitung in die Standards des Kinderschutzes. Mitarbeiter:innen erhalten hierfür eine Arbeitsmappe, in welcher sowohl sie als auch die Einrichtungsleitung unterzeichnen, sobald die Einarbeitung in die einzelnen Bereiche gewissenhaft erfolgt ist (Verhaltensampel und Kinderschutzkonzept).

Wichtig ist für uns hier, den Faktor „Stress“ im Rahmen des Kita Alltags aufgrund von Krankheitsausfällen und Fachkräftemangel nicht außer Acht zu lassen. Ziel ist es nicht, den Einarbeitungsprozess schnellstmöglich, sondern gewissenhaft abzuschließen. Regelmäßige Gespräche stellen den fortlaufenden Bearbeitungsprozess sicher und sind ggf. auch Anlass für die weitere Einarbeitung in die Inhalte.

5.2.2. Kinderschutz im bestehenden Team bearbeiten

Damit unser Kinderschutz nachhaltig ist, werden unsere Mitarbeiter:innen zeitnah nach ihrer Einstellung mit unserem trägerinternen E-Learning zum Thema „Kinderschutz“ belehrt. Dieses E-Learning beinhaltet eine ca. einstündige Einführung rund um den Kinderschutz, Kinderschutzfragen und den Ablauf beider Verfahrenswege.

Verpflichtende Folgebelehrungen in jedem Kalenderjahr stellen sicher, dass die Inhalte verinnerlicht und aufgefrischt werden.

Zusätzlich werden Mitarbeiter:innen im Rahmen ihrer Probezeit in das übergeordnete Kinderschutzkonzept der Kinderzentren Kunterbunt gGmbH, unser einrichtungsspezifisches Kinderschutzkonzept und unser Hauskonzept eingearbeitet. Diese Grundlage bietet allen Mitarbeiter:innen Sicherheit und Transparenz in Bezug auf unsere Haltung gegenüber jeglicher Form von Gewalt an Kindern. Angemessenes und unangemessenes Verhalten sind klar definiert und Verfahrenswege sind für alle Mitarbeitenden transparent.

Durch regelmäßige kollegiale Fallberatung in Teamsitzungen, behalten wir jedes Kind im Blick. Jedem Mitarbeitenden stehen jährlich Fortbildungsangebote zur Wahl.

5.3. Die Verhaltensampel

Um unser alltägliches pädagogisches Handeln zu reflektieren und Maßstäbe verbindlich festzulegen, haben wir eine „Verhaltensampel“ erarbeitet. Diese beschreibt, welche Verhaltensweisen gegenüber Kindern wünschenswert sind, welche grenzwertig sind, aber unter Umständen auftreten und gerechtfertigt sein können und welches Verhalten verboten ist.

Indem diese Verhaltensweisen klar benannt sind, gibt es keinen Spielraum für Unklarheiten. Der Blick aller Mitarbeiter:innen für den alltäglichen Umgang mit den Kindern wird geschärft und es ist transparent, welche Schritte eingeleitet werden müssen, sollte ein:e Mitarbeiter:in ein z.B. rotes Verhalten zeigen.

Rote Ampel bedeutet das dieses Verhalten strengstens verboten ist, da es Kindern schadet.

Das Geht gar nicht!

- | | |
|--|--|
| <ul style="list-style-type: none"> ☹ Kinder einsperren ☹ Das Kind oder nahestehende Objekte/Personen bloßstellen, beleidigen, vergleichen oder einschüchtern ☹ Körperliche Gewalt (schlagen, beißen, zwicken, kratzen, treten ...) ☹ Sexuelle Gewalt ☹ Liebesentzug (Bindungsverweigerung) ☹ Dem Kind mein eigenes Nähebedürfnis aufdrängen ☹ Bedürfnisse ignorieren ☹ Durchgehend Autoritäres Verhalten ☹ Ambivalentes Verhalten ☹ Zum Essen zwingen, auch Probieren. Kind ein bestimmtes Essen vorenthalten, weil es ein anderes nicht gegessen hat. | <ul style="list-style-type: none"> ☹ Über persönlich Belastendes vor den Kindern sprechen ☹ Vor den Kindern negativ über sie oder andere Personen sprechen ☹ Aufgrund persönlicher Vorlieben Kinder bevorzugen oder benachteiligen ☹ Handynutzung während Zeit am Kind → Aufsichtspflichtverletzung ☹ Emotionale Gewalt („Du kannst das nicht“, „Du bist dafür zu dumm“, „Mit dir mag ich nicht reden“ ...) ☹ Kinder körperlich zu etwas zwingen (z.B. Sitzen zu bleiben) ☹ Zum Schlafen zwingen ☹ Eine herzlose/grobe/abweisende Atmosphäre schaffen ☹ Grob/Abweisend mit den Kindern sprechen ☹ Missbrauch in jeder Form |
|--|--|

Ich sehe bei einer Kollegin Verhalten, das das Kindeswohl gefährdet:

- » Ich löse die Kollegin aus der Situation heraus und übernehme damit Verantwortung. Ich erkläre der Kollegin im Nachgang, was ich beobachtet habe, und überprüfe meine Beobachtung mit der Sicht der Kollegin.

Ich merke selbst, dass mein Verhalten grenzwertig bzw. unerwünscht ist:

- » Ich bitte eine Kollegin um Hilfe und verlasse die Situation. Ich gehe danach in Reflexion darüber, wie die Situation entstanden ist und suche nach alternativen Möglichkeiten. In der Reflexion wird festgestellt, ob das Verhalten möglicherweise doch der Situation angepasst war oder ob die spezielle Situation dieses Verhalten erfordert hat.

» Entsprechend wird die Verhaltensampel angepasst.

Ich sichere mich durch ein Gespräch mit der Leitung ab. Die Leitung informiert die QL (Qualitätsleitung).

Wenn ein grober Verstoß vorliegt, wird eine Meldung nach §47 vorgenommen und Arbeitsrechtliche Konsequenzen müssen folgen.

Gelbe Ampel bedeutet, dass dieses Verhalten Pädagogisch Grenzwertig ist, es aber unter Umständen gerechtfertigt sein kann. Es muss dem Kind zu mindestens in nachhinein erklärt werden können.

☹ Kind zum Schutz der Gruppe aus einer Alltagssituation ausschließen, weil es andere Kinder gefährdet oder in ihrem Tun massiv stört

☹ Kind, wenn körperlich notwendig, in Stuhl mit Sicherheitsbügel setzen

☹ Kind am Arm packen, wenn Gefahr droht (z.B. Kind rennt vors Auto)

☹ Kind wickeln, auch wenn es nicht möchte, wenn ansonsten Gesundheitsgefährdung droht (davor wurden alle anderen Optionen versucht)

☹ Schreien, falls das Kind sich akut in eine Gefahrensituation begibt oder Dritte durch das Kind einer Gefahr ausgesetzt sind

☹ Auf wettergerechte Kleidung bestehen

☹ Individuelle Begleitung beim Essen (Menge...)

☹ Einen Gegenstand als Konsequenz wegnehmen (z.B. ein Spielzeug, mit welchem ein anderes Kind geschlagen wurde)

☹ Kind an der Schulter berühren, um dessen Aufmerksamkeit zu erhalten

☹ Kind weigert sich eine Situation zu verlassen (z.B. Fahrzeug teilen), wird nach Ankündigung hochgehoben

☹ Bedürfnisse verschieben (z.B. es hat gerade gegessen und wieder Hunger, in einer Stunde gibt es wieder Essen. Altersangemessen!)

Ich sehe bei einer Kollegin Verhalten, bei dem ich mir nicht sicher bin, ob das Verhalten angebracht ist:

- » Ich entscheide mich, ob ich die Situation bereits unterbreche oder noch laufen lassen kann. In jedem Fall gehe ich danach mit der Kollegin in die Reflexion und überlege, ob die Reaktion angemessen war und suche nach alternativen Möglichkeiten.

Ich merke selbst, dass ich mir nicht sicher bin, ob mein Verhalten der Situation angemessen ist:

- » Ich lasse mich, wenn ich sehr unsicher bin, aus der Situation ablösen und reflektiere mich in jedem Fall danach mit meiner Kollegin. In der Reflexion wird festgestellt, ob das Verhalten möglicherweise doch der Situation angepasst war oder ob die spezielle Situation dieses Verhalten erfordert hat.

» Entsprechend wird die Verhaltensampel angepasst.

Bei Bedarf wird die Leitung in die Reflexion mit eingebunden. Über Vorschläge zur Veränderung der Verhaltensampel wird die Leitung in Kenntnis gesetzt.

Pädagogisch wünschenswertes Verhalten.

😊 “Anwalt” des Kindes sein und stets kritisch darauf achten, ob es den uns anvertrauten Kindern gut geht.

😊 Ansprechpartner sein

😊 Zuhören, ermutigen

😊 Partizipation, ausprobieren lassen.

😊 Den Gefühlen der Kinder Raum geben.

😊 Bindungsarbeit

😊 Die Kinder entscheiden entsprechend Ihres Alters was an Essen auf Ihren Teller kommt

😊 Struktur vorgeben

😊 Engagiert sein

😊 Neue Teammitglieder in den Kinderschutz einarbeiten und das Wissen über Kinderschutz immer aktuell halten

😊 Authentisch sein

😊 Sich der Vorbildfunktion bewusst sein und diese auch einhalten

😊 Kinder ernst nehmen

😊 Reflektiert sein

😊 Geduldig sein

😊 Kritik fähig sein

😊 Emphatisch sein

😊 Kinder und Eltern Wertschätzen

😊 Kompromisse zulassen

😊 Trösten wenn das Kind es möchte

<ul style="list-style-type: none"> 😊 Offen sein für Weiterbildung und Fortbildung 😊 Gleichberechtigung leben 😊 Loben und bestätigen 😊 Kinder Schützen vor Gefahren 😊 Gewaltfreie Kommunikation und Ich-Botschaften 😊 Altersentsprechende Erklärung von Regeln und Konsequenzen 😊 Selbstbestimmte Atmosphäre im Freispiel 😊 Kommunikation auf Augenhöhe 😊 Kindern ernsthaft zuhören und Raum für Erzählungen geben 😊 Handlungen sprachlich und für die Kinder verständlich begleiten 	<ul style="list-style-type: none"> 😊 Grenzen der Kinder akzeptieren 😊 Ressourcenorientierter Blick 😊 Angemessenes Nähe-/Distanzverhalten 😊 Feinfühligem Umgang in Toiletten-/Wickelsituation 😊 Hilfe zur Selbsthilfe 😊 Entwicklungsfördernde Impulse und Angebote 😊 Partizipation 😊 Regeln gemeinsam mit den Kindern festlegen 😊 Raum für Kinderperspektive in Konfliktsituationen zulassen
---	--

Ich sehe bei einer Kollegin Verhalten, das ich kindgerecht und wertschätzend finde:

- » Ich gebe der Kollegin positive Rückmeldungen und bestärke sie in ihrem positiven Wirken.

Ich merke selbst, dass mir eine Situation gut gelingt und ich den Kindern wertschätzend und angemessen gegenüber reagiere.

- » Die Ampel wird durch positives Verhalten ergänzt und bietet so anderen Kolleginnen mehr Handlungsvorschläge und Handlungssicherheit.

Der Leitung werden Vorschläge zur Änderung der Verhaltensampel eingereicht.

5.4. Der Verhaltenskodex

Unser Verhaltenskodex baut auf der Verhaltensampel auf und ist für alle Mitarbeiter verpflichtend. Der Kodex wurde gemeinsam mit dem Team der Betriebskita Mahle in einer Teamsitzung erarbeitet und orientiert sich im Aufbau an den Kinderrechten.

Jedes Kind hat von Geburt an das Recht auf die Unversehrtheit seines Körpers, seiner Seele und seiner Würde.

Jedes Kind hat das Recht, seine Meinung zu äußern, und das Recht auf Versorgung, Schutz, Geborgenheit und Nähe sowie ein Recht auf Bildung.

Wir als pädagogische Fachkräfte möchten, dass jedes Teammitglied die Kinderrechte verinnerlicht und es mit ihrem Verhalten entsprechend umzusetzen. Aus diesem Grund haben wir als Betriebskita Mahle - Team folgenden Verhaltenskodex erstellt:

- » Wir verhalten uns jedem Kind gegenüber wertschätzend und erkennen die Wünsche, Bedürfnisse und Grenzen.
- » Wir wenden niemals Gewalt an, weder körperlich noch psychisch, emotional oder mit Worten.
- » Wir kennen die Rechte der Kinder, vermitteln den Kindern Kenntnisse über ihre Rechte und versprechen, den Kindern bei der Wahrnehmung ihrer Rechte beizustehen.
- » Wir behandeln die Kinder als eigenständige Persönlichkeiten, die die Gestaltung des Kontaktes zu Mitarbeiterinnen/Mitarbeitern selbst bestimmen. Wir drängen ihnen weder Umgangsformen auf, noch verlangen wir von ihnen mehr Preisgabe ihrer Erfahrungen, Gefühle und Gedanken, als sie freiwillig anbieten.
- » Wir achten und respektieren die Rechte der Kinder, die unsere Einrichtung besuchen und behandeln sie nach dem Gleichheitsgrundsatz.
- » Wir sind uns der besonderen Verantwortung als Erwachsene und damit als Modell für Kinder bewusst. Wir wahren den betreuten Kindern gegenüber eine auf der Beschreibung unseres Aufgabenfeldes gründende Distanz.
- » Wir fragen die Kinder altersentsprechend nach Erlaubnis für Körperkontakt und benennen dessen Zweck (z.B. Jacke anziehen oder auf den Stuhl helfen). Liebevoller Zuwendung (z.B. Umarmung) erfolgt nur als Erwiderung eines kindlichen Bedürfnisses und mit dem Einverständnis der Kinder und dem Ziel Trost oder gewünschte Nähe zu spenden und das Wohlbefinden des Kindes zu sichern. Wir umarmen nicht zur Befriedigung eigener Bedürfnisse (nach Nähe etc.).
- » Wir sind als pädagogisches Personal verantwortlich für die klare Definition von Grenzen im Umgang der Kinder untereinander und mit uns und sorgen für die Einhaltung. Wir thematisieren frühzeitig in kollegialer Beratung/Supervision Situationen.
- » Die Verantwortung für den Schutz von Kindern liegt immer bei den zuständigen Erwachsenen.
- » Wir achten auf einen respektvollen und achtsamen Umgang miteinander. Es wird eine vertrauensvolle Teamkultur angestrebt, in der auch kritisches Feedback zwischen den Kolleginnen und Kollegen angebracht werden kann. Wir thematisieren in der kollegialen Beratung/Supervision Verhaltensweisen/Handlungen von Kolleginnen und Kollegen, die uns außerhalb dieses Verhaltenskodex zu liegen scheinen.

Unseren Verhaltenskodex lassen wir von jedem neuen Teammitglied unterschreiben.

6. Kinderrechte

Die Rechte der Kinder sind für die Mitarbeitenden der Betriebskita Mahle verbindlich und Leitlinie unseres Handelns. Die Kinder haben das Recht, den Alltag unserer Kita mitzubestimmen und ihren Bedürfnissen eine Stimme zu geben. Partizipation bedeutet Teilhabe, Mitsprache und Mitwirkung und ist ein gesetzlich verbrieftes Recht jedes Kindes. Da wir eine Fürsorgepflicht haben, ist die Wahrung der Grundbedürfnisse vom pädagogischen Personal einzuhalten (Trinken, Schlafen, wetterentsprechende Kleidung, etc.). Dennoch gibt es viele verschiedene Bereiche, in denen die Kinder ihren alter entsprechend mitbestimmen können.

6.1. Möglichkeiten der Mitbestimmung im Alltag

- » Morgenkreise: Welche Lieder singen wir, wie gestalten wir den heutigen Tag?
- » Vorlesezeit: Welches Buch lesen wir?
- » Frühstück: Was frühstücke ich? Neben wem möchte ich sitzen?
- » Mittagessen: Was und wie viel möchte ich Essen?
- » Ruhen und Schlafen: Möchte ich mich ausruhen? Wo ruhe ich mich aus?
- » Beschwerde einreichen (Was gefällt mir nicht?)
- » Snack: Was möchten wir mal zum Snack essen?
- » Freispiel: Was und mit wem möchte ich spielen?
- » Wickelsituation: Wer darf mich wickeln?
- » Portfolio: Welche Entwicklung habe ich gemacht? Was möchte ich in meinen Ordner heften?
- » Sing- und Spielkreise: Möchte ich an einem Kreis teilnehmen? Welches Spiel möchte ich spielen?
- » Zukünftige Kinderkonferenzen: Kinder haben hier die Möglichkeit aktiv Ihre Ideen und Verbesserungsvorschläge für den Alltag mit einzubringen, Ihnen wird auf Augenhöhe begegnet und ihre Meinung/Idee wird von allen erhört. Dieses unterstützt ein Gemeinschaftsgefühl.

6.2. Kinder kennen ihre Rechte

Nach der UN-Kinderrechtskonvention haben alle Kinder auf der Welt dieselben Rechte. Jedes Kind hat ein Recht auf alle Dinge, die es zum Leben braucht. Was bedeutet, dass Kinder ein Recht darauf haben, dass ihre Grundbedürfnisse erfüllt werden. Neben den Grundbedürfnissen, wie essen, trinken und schlafen steht auch das Recht auf Spiel, Freizeit, Gewaltfreiheit und Schutz. Kinder, die um ihre Rechte wissen und gelernt haben, dass ihre Rechte und Grenzen gewahrt werden müssen, sind weniger anfällig für Missbrauch bzw. werden ihre Grenzen weniger häufig überschritten. Kinder, die gelernt haben, dass sie laut nein sagen dürfen und die erleben, dass in ihrem Alltag auf ein nein auch reagiert wird, werden nein sagen, wenn sie dieser Situation ausgesetzt sind, in der sie sich nicht wohl fühlen. Kinder, die sich mitteilen können, dass sie benennen können, welche Teile zu ihrem

Körper gehören, können davon berichten, was mit ihrem Körper geschehen ist, wo sie sich weh getan haben, aber auch, wer sie an welcher Stelle angefasst hat. Ziele für die Kinder:

- » Ich kenne die Kinderrechte.
- » Ich weiß, dass mich niemand küssen/umarmen darf, wenn ich das nicht möchte.
- » Ich weiß, dass ich Nein sagen darf.
- » Ich kann nein sagen!
- » Ich kenne meinen Körper und kann meine Körperteile benennen.

Umsetzung im Alltag: Die Kinderrechte werden regelmäßig im Morgenkreis thematisiert. Die Kinderrechte bieten jeder Gruppe, je nach Interesse und Alter der Kinder, die Basis für weiterführende Angebote und Projekte. Bücher zu den verschiedenen Themen, die Kinderrechte beinhalten sind in der Kita vorhanden. Bücher mit Wissen über den menschlichen Körper sind in jeder Gruppe vorhanden. Die Benennung der Körperteile geschieht im Alltag und beim Malen von Menschen. In Rollenspielen im Morgenkreis wird gemeinsam Nein sagen geübt und besprochen, warum nein sagen wichtig ist. Bücher zur Thematik sind in jeder Gruppe vorhanden. Falls in der Situation angebracht, werden Nein/Stopp Karten mit den Kindern gebastelt und im Alltag eingesetzt. Kinder erleben in der Kita, dass sie nur dann angefasst werden, wenn sie dies möchten und werden dazu motiviert, zu sagen, wenn ihnen etwas nicht gefällt. Sie lernen im Umgang miteinander aber auch, dass auch sie selbst die Grenzen von anderen wahren müssen.

Kinder stärken! Resilienz entwickeln Unter der Begrifflichkeit "Resilienz" lässt sich die psychologische Widerstandsfähigkeit des Menschen verstehen. Sie bezeichnet quasi das seelische Immunsystem, welches bestimmt, wie sehr wir uns in einer Krisensituation mitnehmen lassen. Scheinbar finden Menschen, trotz schwerer Schicksalsschläge, immer wieder ins Leben zurück und schaffen es gesund und positiv zu bleiben. Andere haben trotz scheinbar guter Lebensbedingungen Schwierigkeiten im Leben zurecht zu kommen. Wir setzen uns also als wichtiges Ziel die Kompetenz der Resilienz bei jedem Kind zu fördern und zu stärken.

„Alle Kinder sind gleich, und auch verschieden.“ Für die Zukunft möchten gemeinsam mit den Kindern zum Thema Kinderrechte ein Projekt erarbeiten, sodass alle Kinder über Ihre Rechte aufgeklärt sind und diese kennen. Dieses Projekt soll in unserer Jahresplanung fest verankert werden. Wir möchten auch gerne einen Elternabend zu den Themen Partizipation und Kinderrechte Planen und veranstalten.

7. Beschwerdemanagement

Als Beschwerde wird eine Äußerung bezeichnet, die Unzufriedenheit ausdrückt. Mit dieser Äußerung wird dem eigenem Unmut Luft gemacht. Eine Beschwerde wird stets ernst genommen, verschriftlicht, bearbeitet und als Kritik zur Verbesserung der Einrichtung genutzt.

„Kinder haben das Recht, sich in persönlichen Angelegenheiten zu beschweren.“ Das ist in der UN-Kinderrechtskonvention verankert und wirkt bis in das Kinder- und Jugendhilferecht im § 45 SGB VIII hinein. Somit ist das Recht auf Beschwerde ein wesentlicher Bestandteil des Kinderschutzes.

Kinder sollen sich in ihrem Alltag gesehen, gewollt und gebraucht fühlen. Wir möchten die Kinder einladen, ihre Welt selbst zu gestalten und zur Verbesserung ihrer Lebenswelt beizutragen.

Kinder sollen Gegebenheiten in der Einrichtung nicht als „unveränderbar“ wahrnehmen. Ganz im Gegenteil: Wir betrachten Kinder als Expert:innen in eigener Sache und leben eine beschwerdefreundliche Kultur. Hinter jeder Beschwerde steht ein unerfülltes Bedürfnis, ein Wunsch oder eine Enttäuschung. Zu den Grundbedürfnissen eines jeden Individuums zählen neben der Erfüllung aller physischen Bedürfnisse auch psychische und soziale Bedürfnisse. Die Befriedigung dieser Bedürfnisse ist grundlegend für das körperliche und seelische Wohlbefinden. Damit Kinder sich gesund entwickeln können, sind sie also auf ein angemessenes Entwicklungsumfeld angewiesen.

Das Beschwerderecht der Kinder sehen wir inhaltlich uneingeschränkt. Kinder dürfen sich über Angebote, die räumliche Ausstattung, ihre Versorgung und auch das Verhalten von Kindern, Eltern oder Fachkräften beschweren. Das heißt, Kinder dürfen sich in unserer Einrichtung über alles beschweren, was sie bedrückt, betrifft oder worüber sie sich Gedanken machen. Beschwerden werden von den Pädagog:innen unabhängig davon, ob sie diese als gerechtfertigt empfinden, gehört und angenommen.

Indem Kinder ihre Rechte kennen, können sie diese nutzen. In unserer Alltagsstruktur erfahren die Kinder:

- » Dass sie gesehen und gehört werden
- » Dass sie sich einbringen dürfen und selbstwirksam sind
- » Dass sie ihre Sichtweise teilen dürfen
- » Dass sie wertvoll sind und Anerkennung und Respekt erfahren, dass sie an der Lösungsfindung beteiligt werden

Das hier geschaffene Gefühl von Halt, Sicherheit und Vertrauen eines jeden Kindes ist die Grundlage für unser gelingendes Beschwerdemanagement. Kritik, Beschwerden und Feedback sehen wir als wertvollen Teil unserer Partizipationsarbeit.

Beschwerden können von Kindern auf verschiedene Arten geäußert werden. Sie werden nicht unbedingt verbal mit Worten kommuniziert. Sie können auch durch das Verhalten eines Kindes geäußert werden. Dies gilt umso mehr bei Kindern unter drei Jahren.

Wir alle nehmen Kritik an und erfragen z.B. im Rahmen unseres Morgenkreises Feedback zu vergangenen Aktionen, Impulsen und Angeboten. Auf punktuell eingesetzten Feedback-Tafeln haben die Kinder ebenfalls die Möglichkeit, Beschwerden und Feedback zu äußern.

Im Atrium der Einrichtung befindet sich ein „Konflikttisch“ dieser Tisch stellt einen neutralen Ort außerhalb jeder Gruppenräumlichkeit dar. An diesem Ort können Kinder allein oder in Begleitung Konflikte nach dem Modell der „Friedensbrücke“ klären. Das Modell liegt visualisiert für die Kinder aus. Zudem finden die Kinder hier z.B. Gefühlssteine als Hilfsmaterial zur Konfliktklärung. Ziel einer jeden Beschwerde und eines jeden Konfliktes in unserer Einrichtung ist je nach Intensität die erfolgreiche Bearbeitung innerhalb von 14 Tagen.

Wir betrachten einen Konflikt und eine Beschwerde als erfolgreich bearbeitet, wenn:

- » Die Standpunkte aller Beteiligten erklärt wurden
- » Die Gefühle aller Beteiligten sichtbar werden
- » Wir gemeinsam nach einer Lösung suchen
- » Gemeinsam eine für alle Beteiligten zufriedenstellende Lösung gefunden wurde

Je nach Häufigkeit und Intensität der vorliegenden Beschwerde wird diese mit dem Großteam besprochen und bearbeitet. Der Beschwerdegeber soll bei diesem Prozess stets über den aktuellen Stand der Beschwerdebearbeitung informiert und miteinbezogen werden.

Dies tun wir z.B. indem:

- » Wir den Beschwerdegeber transparent über den Zeitpunkt der Besprechung mit dem Großteam informieren „Übermorgen findet die Teamsitzung statt. Dort wird dein Anliegen besprochen.“
- » Wir den Beschwerdegeber fragen „Wie soll ich dein Anliegen vortragen?“
- » Oder „Möchtest du dein Anliegen selbst vortragen?“

Für ein gelingendes Beschwerdemanagement in Hinblick auf den Kinderschutz stehen auch unseren Bildungspartner:innen neben dem direkten Kontakt mit den Pädagog:innen und der Einrichtungsleitung verschiedene Möglichkeiten zur Beschwerde zur Verfügung:

- » Der einrichtungsinterne „Beschwerdebrieffkasten“ gibt den Bildungspartner:innen die Möglichkeit, ihre Anliegen anonym vorzubringen.
- » Alle relevanten Ansprechpartner aus der Verwaltung der Kinderzentren Kunterbunt gGmbH wie z.B. die pädagogische Qualitätsleitung hängen transparent für die Bildungspartner:innen im Eingangsbereich der Einrichtung aus.

Beschwerden von Familien zeigen und als Einrichtung, dass sie noch Vertrauen in die Einrichtung haben. Außerdem ist dies ein Zeichen dafür, dass sich Familien bei uns wohlfühlen und sich auch trauen eine Beschwerde zu äußern.

7.1. Bedeutung einer Beschwerde für uns als Kita

Eltern brauchen ein gutes Beschwerdemanagement, damit

- » sie sich an jemanden wenden und ihre Anliegen loswerden können.
- » sie sich ernst genommen fühlen.
- » sie ihre „Pflicht als Eltern“ erfüllen und sich um den Missstand gekümmert haben.
- » sie ihre Sorgen beiseitelegen können und wissen, wie es weitergeht.
- » sie ihr Kind weiterhin guten Gewissens in die Obhut von KiKu geben können.

KiKu-Mitarbeiter brauchen ein gutes Beschwerdemanagement, damit

- » sie wissen, was sie tun müssen, wenn sich jemand beschwert oder beschweren möchte.
- » sie den Eltern unmittelbar weiterhelfen können.
- » sie kompetent und sicher auftreten können.
- » sie dazu beitragen können, ihre Einrichtung besser zu machen.

KiKu braucht ein gutes Beschwerdemanagement, damit

- » die Eltern als Kunden langfristig zufrieden sind, weil ihre Anliegen gehört und bearbeitet werden.
- » Beschwerden, die die Qualität verbessern könnten, erkannt und bearbeitet werden können.
- » die Mitarbeitenden langfristig zufrieden sind, weil sie sich kompetent fühlen, hinter KiKu und ihrer Einrichtung stehen und Dinge mitgestalten können.

Es folgt ein Auszug von unserer internen KiKu Seite zum Thema Haltung bei einer Beschwerde:

Entscheidend ist die Haltung: Eine Beschwerde ist ein Geschenk.

Denn:

Eltern, die sich die Zeit für eine Beschwerde nehmen, haben noch Vertrauen in die Einrichtung. Eltern, die sich beschweren, sind immer noch Kunden!

1. Verstehen Sie Beschwerden als einen normalen Teil Ihrer Arbeit und als Chance.
2. Signalisieren Sie Gesprächsbereitschaft
3. Bedanken Sie sich bei den Eltern, dass sie sich die Mühe machen und den Fall schildern.
4. Teilen sie den Eltern mit, weshalb es so wichtig ist, diese Informationen von ihnen zu erhalten. Nur so kann sich die Einrichtung verbessern.
5. Hören Sie offen, aktiv und empathisch zu.
6. Manchmal formulieren die Eltern Beschwerden in Form einer Kritik an Ihrer Person. Versuchen Sie, es nicht persönlich zu nehmen, auch wenn es schwerfällt. Distanzieren Sie sich innerlich und suchen Sie die sachlichen Aspekte in der Beschwerde.
7. Stellen Sie so lange inhaltliche Fragen, bis die Situation geklärt ist. Wählen Sie dabei höfliche Frageformen („Danke für den Hinweis, ich möchte nur noch wissen...“).
8. Vermeiden Sie Sofortdiagnosen. Nehmen Sie stattdessen alle Informationen entgegen, ohne eine Schuld einzugestehen.

9. Machen Sie sich Notizen.
10. Bleiben Sie nach außen loyal. Ist tatsächlich ein Fehler passiert, geben Sie nicht einer Kollegin oder anderen Abteilungen die Schuld („Das passiert denen ständig!“ oder: „Das kriegen die nie in den Griff“).
11. Beenden Sie das Gespräch freundlich und mit einem Ausblick auf die nächsten Schritte: „Ich kümmere mich darum und komme in xx Tagen wieder auf Sie zu!“

Ziele:

Wir wollen, dass sich unsere Kunden bzw. Eltern bei uns beschweren, weil:

- » wir ein gutes, offenes Miteinander pflegen wollen. wir uns und unsere Qualität weiterentwickeln wollen.
- » wir zufriedene Eltern, Kinder und Mitarbeitende wollen.
- » wir einen guten Ruf für KiKu wollen.
- » wir Dienstleister sind.

Vier Schritte des Beschwerdemanagements

1. Schritt: Beschwerden herauskitzeln

„Wie kann ich sicherstellen, dass möglichst alle Unzufriedenheiten (gleich) geäußert werden?“

- » Ermutigen Sie die Eltern, offen Beschwerden und Vorschläge zu äußern.
- » Fragen Sie wiederholt nach Feedback.
- » Öffnen Sie verschiedene Kanäle für Feedback.
- » Erklären Sie den Eltern, an wen sie Beschwerden richten können.
- » Senken Sie die Hürden für Beschwerden.

2. Schritt: Beschwerden annehmen

Wichtig: Bei Beschwerdeannahme den Sachverhalt richtig, eindeutig und vollständig festhalten.

- » Alle Beschwerden werden ernsthaft bearbeitet → daher schriftlich festhalten
- » Mitarbeiter, der die Beschwerde entgegen nimmt, verpflichtet sich für die Bearbeitung
- » Beschwerden werden direkt und umgehend an die richtige Stelle weitergeleitet

3. Schritt: Beschwerde bearbeiten

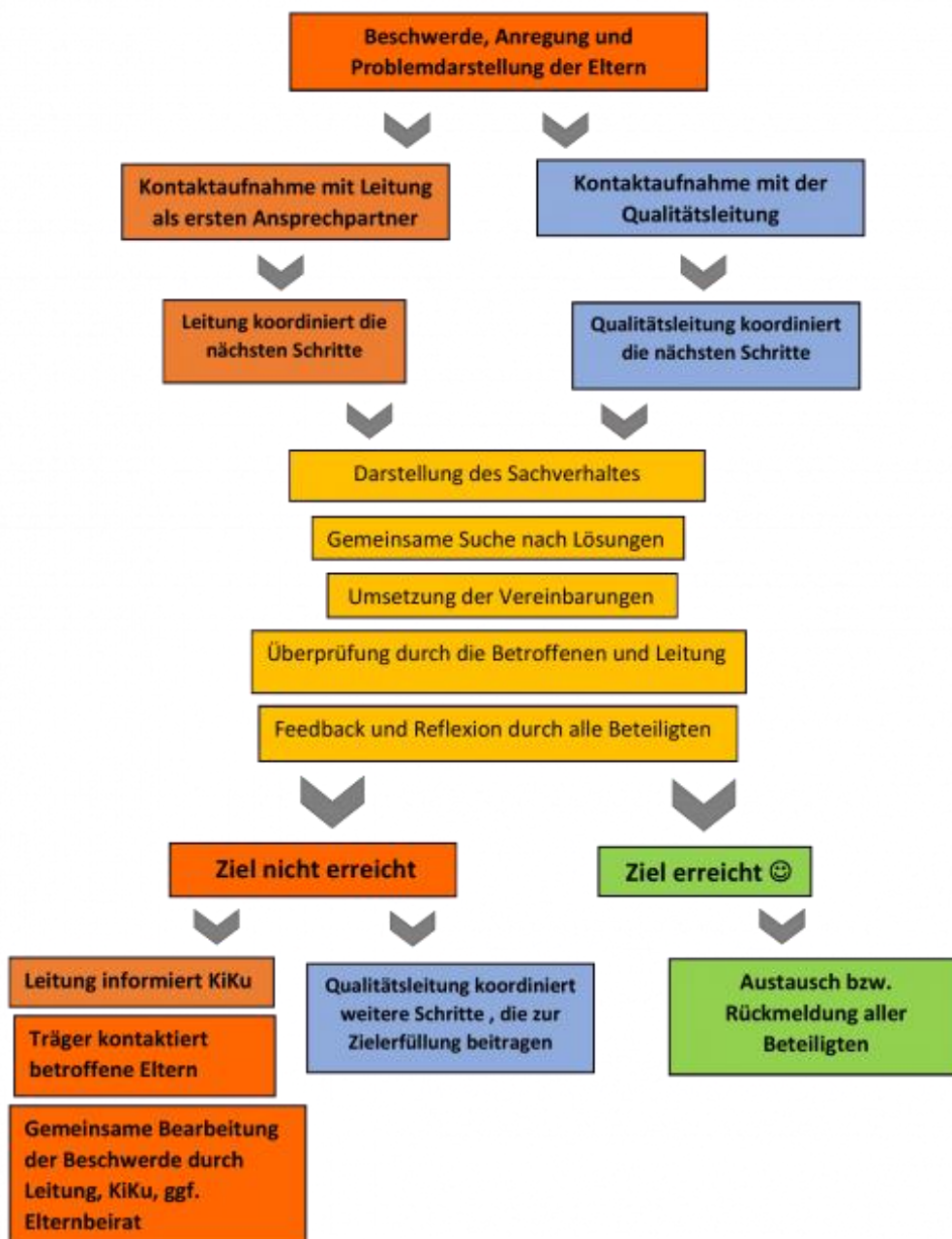
„Ziel ist, den Eltern zu vermitteln, dass ihre Beschwerde ernst genommen wird.“

- » Beim Erarbeiten der Lösung werden Kinder, Eltern und Mitarbeiter einbezogen.
- » Wir legen verbindliche Termine fest.
- » Die Eltern erhalten eine zeitnahe Rückmeldung.
- » Wir bedanken uns für Hinweise und Vorschläge.

4. Schritt: Beschwerde auswerten

- » Worüber beschwerten sich die Eltern? d.h., wo liegen unsere Verbesserungsbedarfe?
- » Wie viele Beschwerden gehen zu einem Thema ein? d.h., wie groß ist die Unzufriedenheit damit?
- » Welche Wege nutzen sie dafür? Welche nicht? d.h., wie gut funktioniert unser Beschwerdemanagement?

Beschwerdemanagement für Eltern



7.2. Wie haben wir das Beschwerdemanagement verankert

Für die Familien

Die Familien haben die Möglichkeit ein Beschwerdeformular auszufüllen und zukünftig in unseren Elternbriefkasten zu werfen, aber auch persönlich abzugeben.

Dies kann im Alltag in folgenden Situationen geschehen:

- » Regelmäßige Entwicklungsgespräche
- » Tür- und Angelgespräche
- » Elternabende

Für die Mitarbeiter

- » Regelmäßige Mitarbeitergespräche
- » Beschwerdeformular
- » “Offene Bürotür” die Mitarbeiter haben die Möglichkeit direkt ins Büro zu kommen und ihrer Beschwerde Raum zugeben
- » Teamgespräche

Zudem haben die Eltern/Sorgeberechtigte und die Mitarbeiter:Innen die Möglichkeit der Beschwerde an die KiKu-Verwaltung weiterzugeben. Elternbeschwerden in der KiKu-Verwaltung: Telefonische Beschwerden werden von dem Verwaltungs-Mitarbeiter:In (z.B. Hauptverwaltung von KiKu) direkt am Telefon aufgenommen und in die zentrale Beschwerdeliste eingetragen. Beschwerden per E-Mail werden an feedback@kinderzentren.de weitergeleitet und von der Abteilung Marketing in die Beschwerdeliste eingetragen. Die Eltern sollten möglichst schnell (spätestens am nächsten Arbeitstag) eine Rückmeldung bekommen, dass ihre Beschwerde aufgenommen wurde, dass der Sachverhalt geprüft wird und dass zeitnahe eine Rückmeldung erfolgt. Die Abteilung Marketing stellt sicher, dass die Beschwerde an eine zuständige Person (je nach Schwerpunkt z.B. zuständige päd. Qualitätsleitung, Personalabteilung, Einrichtungsleitung, Geschäftsführung, Belegungsabteilung) weitergeleitet wird, und hakt spätestens nach 10 Tagen nach, ob die Beschwerde abschließend bearbeitet wurde und welche Lösung gefunden wurde.

Empathie, Offenheit und Transparenz auf Führungsebene tragen dazu bei, dass Mitarbeiter:innen lernen ihre eigenen Grenzen zu erkennen, diese zu benennen und eine Wahrnehmung im Sinne der Achtsamkeit zu entwickeln. Klar vorgegebene Strukturen stellen sicher, dass Mitarbeiter:innen von Beginn an Orientierung erfahren.

Unsere Teamkultur trägt einen wesentlichen Teil zu gelingendem Kinderschutz in unserer Einrichtung bei. Indem unsere Mitarbeiter:innen Wertschätzung, Beteiligung und Begleitung bei ihrer Entwicklung erfahren, entsteht eine Kultur der Achtsamkeit. In dieser Kultur der Achtsamkeit sind wir dankbar für Beschwerden und Kritik, denn dass diese geäußert werden, belegt das Gelingen unserer Kultur.

Zu Gestaltung dieser Kultur der Achtsamkeit gehört für uns auch eine „Fehlerfreundlichkeit“. „Fehlerfreundlichkeit“ bedeutet für uns nicht, dass Mitarbeiter:innen konsequenzlos Fehler machen dürfen, sondern dass Fehler im Alltag passieren können und dazugehören. Wichtig ist es, Fehler zu bemerken, sie ernst zu nehmen, sie zu bearbeiten und aus ihnen zu lernen. Nur wenn Mitarbeiter:innen sich trauen, Fehler zuzugeben, kann aus diesen eine Weiterentwicklung geschehen.

Damit die pädagogische Weiterentwicklung der Einrichtung gelingen kann, bedarf es auf Führungsebene auch die Übernahme von Verantwortung für die Team- und Personalentwicklung. Das Leitungsteam versteht sich hier als „Basis und Motor“ für die fortlaufenden Entwicklungsprozesse. Diese können nur gelingen, indem Mitarbeiter:innen sich gesehen und wahrgenommen fühlen, indem sie unterstützt und in ihren pädagogischen Kompetenzen gestärkt werden.

Folgende Gesprächsarten sind Teil unserer Entwicklungsarbeit mit dem pädagogischen Team:

- » Drei Gespräche im Rahmen der Probezeit zur Begleitung der Einarbeitungsphase
- » Wiederkehrende Fürsorgegespräche bei Bedarf
- » Einmal jährliche Zielvereinbarungsgespräche zur Begleitung der individuellen Entwicklung jede:r Mitarbeiter:in
- » Einmal jährliche Meilensteingespräche zur Überprüfung der Zielentwicklung

Der geschützte Gesprächsrahmen bietet Mitarbeiter:innen eine Plattform für Reflexion und Beschwerde. Kollegialer Austausch im Alltag und in festgelegten Reflexionszeiträumen in der Vorbereitungszeit oder während Klein- und Großteamsitzungen ermöglichen Entwicklungsprozesse einzelner Mitarbeiter:innen und des gesamten Teams.

Mögliche Täter:innen aus den eigenen Reihen können in einer solchen Kultur frühzeitig erkannt werden. In unserer Kultur des „Hinschauens“ setzen wir uns stets kritisch, auch mit den bei uns beschäftigten Personen auseinander.

Als Bindeglied zwischen dem pädagogischen Team, der Einrichtungsleitung und dem Träger fungiert der Elternbeirat. Auch hier besteht die Möglichkeit der Beschwerde. Zudem steht unser Beschwerdebriefkasten und der Träger zur geschlossenen Beschwerde zur Verfügung. Wir signalisieren unseren Bildungspartner:innen, dass wir eine positive und offene Haltung für ihre Rückmeldungen haben. Bei uns soll jede:r Gehör finden. Wir nehmen Beschwerden nicht als Angriff wahr, sondern als Chance für den konstruktiven Austausch und für die Qualitätsentwicklung unserer Einrichtung.

7.3. Ziele unseres Beschwerdemanagement

Uns ist es wichtig, dass unsere Familien sich wohlfühlen und uns als Einrichtung vertrauen. Eine gute partnerschaftliche Zusammenarbeit gilt für uns als Einrichtung als Priorität. Wir wollen: Qualität weiterentwickeln Zufriedene Familien Öffentlichkeitsarbeit/einen guten Ruf für unsere Einrichtung

Die Kommunikation ist im Zusammenhang mit Beschwerden das A und O. Zu jeder eingebrachten Beschwerde wird eine entsprechende Rückmeldung erwartet.

Es muss immer geklärt werden, inwieweit eine Beschwerde berechtigt ist. Hier bestehen drei Möglichkeiten:

- » Beschwerde berechtigt: Entschuldigung aussprechen - Lösung erarbeiten und Maßnahmen einleiten - Information an die Bildungspartner:innen
- » Beschwerde teilweise berechtigt: Kern der Beschwerde ermitteln - Kompromiss erarbeiten - Information an die Bildungspartner:innen
- » Beschwerde unberechtigt: um Verständnis bitten - keine Änderung in Struktur und Arbeitsweise

Im Idealfall lassen sich Beschwerden mit einem kurzen Gespräch informell klären. Ist dies nicht der Fall kann es hilfreich sein, einen separaten Termin zu vereinbaren, um die Sachlage ausführlich zu besprechen.

Je nach Art und Umfang der Beschwerde bietet es sich an bis zu diesem Termin eine Zwischenlösung für das bestehende Problem zu vereinbaren. Für das Gespräch selbst ist es wichtig, alle notwendigen Informationen im Vorfeld zusammenzutragen und zu identifizieren, an wen die Beschwerde gerichtet ist, um die relevanten Personen in den Beschwerdeprozess miteinzubeziehen.

8. Risikoanalyse

Um unsere Kita in der Gesamtheit ihrer Strukturen, Abläufe und aller Beteiligten zu beurteilen, entscheiden wir uns bewusst dazu, diese auch aus „Täter:innen-Perspektive“ zu beurteilen. Mit Hilfe unserer einmal jährlich stattfindenden Risikoanalyse schätzen wir Risikofaktoren für das Kindeswohl in unserer Einrichtung ein:

- » Wo könnte man Schwachstellen ausnutzen, um sich Kindern unangemessen zu nähern, wenn man es böswillig darauf anlegt?
- » Unter welchen Umständen ist übergriffiges Verhalten leichter möglich?
- » Welche Situationen erlauben den Missbrauch von Macht?

Auf Grundlage dieser Analyse erstellen wir einen Maßnahmenkatalog, der unser Entwicklungspotential in Hinblick auf den Kinderschutz darstellt. Dieser beinhaltet konkrete Maßnahmen zur Verbesserung des Kinderschutzes in unserer Einrichtung.

Der Maßnahmenkatalog wird gemeinsam mit dem pädagogischen Team erarbeitet. Ein Beispiel einer solchen Risikoanalyse mit Maßnahmenkatalog befindet sich im Anhang zu diesem Konzept.

Mithilfe der Risikoanalyse wurden Risikobereiche in unserer Betriebskita Mahle identifiziert. Unsere Risikofaktoren setzen sich ausfolgenden Punkten zusammen:

- » schlecht einsehbare Bereiche im Innen- und Außenbereich »
- » Einwirkungen von außen

Es wurden sowohl im Innenbereich wie auch im Außenbereich Gefährdungsbereiche durch Räumlichkeiten und Gegebenheiten festgelegt. Diese setzen sich wie folgt zusammen:

- » In den Innenräumen gibt es schlecht einsehbare Bereiche wie z.B. die angrenzenden Nebenräume und Flurbereiche und Rückzugsorte wie Höhlen für die Kinder
- » Besuchertoiletten, die nicht von außen abschließbar sind
- » Im Außenbereich gibt es die Möglichkeit sich hinter den Bäumen zu verstecken je nachdem in welchem Winkel man steht. Ansonsten ist es ein gut übersichtliches Außengelände.
- » Lagerräume müssen abgeschlossen sein.

Risikofaktoren zwischen den Kindern

Es gibt immer sensible Bereiche, in denen Kinder für kurze Zeit unbeaufsichtigt sein können (Toilettengänge, Hände waschen, etc.). Dies sind Momente, in denen es passieren könnte, dass die älteren Kinder ihre körperliche Überlegenheit ausnutzen, in dem sie beispielsweise jüngere Kinder umarmen, obwohl sie es in den Moment nicht möchten. Das ist ein sehr wichtiger Grund für uns, dass wir die Kinder sensibilisieren sich gegenseitig zu respektieren und auch aufeinander zu achten.

Risikofaktoren zwischen Mitarbeiter:innen und Kindern

Es gibt viele spezifische Bereiche in unserer täglichen Arbeit, die wir als pädagogisches Personal beachten. Unter anderem sind dies Faktoren des Kinderschutzkonzeptes, der Partizipation und Inklusion. Außerdem ist es wichtig das richtige Maß an Nähe und Distanz zum Kind einzuhalten, da das Verhalten des pädagogischen Personals die Entwicklung des Kindes beeinflussen kann. Wir als pädagogisches Personal geben den Kindern emotionale und körperliche Nähe und somit wichtige Sicherheit für Ihre Entwicklung. Die Kinder sollen sich wohlfühlen und frei entwickeln können.

Risikofaktoren zwischen Erwachsenen (Mitarbeiter:innen untereinander/ Mitarbeiter:innen und Eltern)

In einer Bildungseinrichtung ist richtiges Kommunizieren das A und O. Es finden Elterngespräche, Entwicklungsgespräche und Tür- und Angelgespräche mit den Eltern statt. Natürlich pflegen wir im Team eine enge Zusammenarbeit, bei der viel kommuniziert werden muss. Es gibt viele Arten und Wege zu kommunizieren. Hierbei besteht immer die Gefahr, dass nicht gewaltfrei kommuniziert wird und Äußerungen auf der persönlichen Ebene aufgenommen werden. Dies kann zu Konflikten im Team führen, aber auch zwischen dem Team und den Eltern. Kritikfähigkeit und ein professioneller Umgang miteinander sind sehr wichtig. Konflikte im Team und mit Eltern tragen für das Leitungsteam immer wieder neue Herausforderungen und fordern zum rechtzeitigen Eingreifen auf, sodass die Qualität und die Professionalität der pädagogischen Arbeit stets gewährleistet ist.

9. Kindeswohlgefährdung

“Der Schutz der uns anvertrauten Kinder hat bei KiKu oberste Priorität.”

Als Träger, als Kita sowie als einzelner Mitarbeiter in der Kita haben wir einen Schutzauftrag zu erfüllen. Unsere Aufgabe ist es, einzugreifen/zu reagieren, wenn eine Situation vorliegt, die den Schutz des Kindes erfordert. Genau dann ist es wichtig, welche Maßnahmen zu treffen sind und wer was zu tun hat. Gefährdende Umstände für das „Kindeswohl“ liegen insbesondere in diesen Fällen vor:

- » Körperliche und seelische Vernachlässigung,
- » Seelische Misshandlung
- » Körperliche Misshandlung
- » Häusliche Gewalt
- » Sexualisierte Gewalt

Der Schutz der Kinder hat bei uns die oberste Priorität. KiKu bemüht sich zum Schutz der Kinder um eine Kultur des Hinschauens, um wirkungsvolle Prävention und entschlossene Intervention bei Verdachtsfällen. Alle Mitarbeiter werden für diese Arbeitsweise sensibilisiert. Statistisch gesehen ist es sicher: Auch unter den bei KiKu betreuten Kindern finden sich aktuell Opfer von Kindeswohlverletzungen, sexuellem Missbrauch und Gewalt! Wir bei KiKu wollen die notwendigen Veränderungen in Organisation und Unternehmenskultur angehen. Es darf Tätern und Täterinnen nicht möglich sein, sich auf ein „Das kann ja gar nicht sein“, also auf eine Kultur des „Im-Zweifel-Wegschauens“ verlassen zu können. Dies ist ein Prozess, der nie beendet sein wird: Die Ansätze müssen sich im Alltag bewähren und von allen Mitarbeitenden mitgetragen und mitgeformt werden. Verletzungen des Kindeswohls geschehen überwiegend in der Familie und im nahen sozialen Umfeld. Die hohe Kooperationsbereitschaft von Kindern und ihre vollkommene Abhängigkeit von der Welt der Erwachsenen lässt Kinder selbst extreme Gewalttaten hinnehmen; sie schweigen lange Zeit und oft verteidigen sie die Täter sogar und nehmen die Schuld für die unzumutbare Situation auf sich. Die Folgen des Fehlverhaltens von Erwachsenen sind gravierend. Neben unmittelbar körperlichen Folgen wie Schmerzen und Knochenbrüchen tragen auch Geist und Seele schwere Narben davon. Den Kindern wird die Chance genommen, ihre Potenziale voll zu entfalten. Ängste, Selbstzweifel, Entwicklungsverzögerungen, mangelnde Impulskontrolle und weitere schwere Folgen können sich ergeben. Viele Verletzungen des Kindeswohls und grenzüberschreitende Verhaltensweisen werden nicht gezielt verübt; oft sind sie Ergebnis von Unkenntnis, Überforderung oder fehlender Reflexion. Dies gilt innerhalb von Familien, aber auch im System Kita. Gerade für solche Situationen gibt es viele Unterstützungsangebote und Verfahrensweisen mit guter Erfolgsaussicht. Nachfolgend finden Sie Informationen zu typischen Formen der Gefährdung und Verletzung des Kindeswohls.

9.1. Formen der Kindeswohlgefährdung

Es folgt ein Auszug aus dem Kinderzentren Bundesweiten Schutzkonzept.

9.1.1. Physische (Körperliche) Gewalt

Physische Gewalt ist die gezielte Anwendung von Gewalt gegen den Körper des Kindes. Dies kann ohne oder mit Gegenständen geschehen. Physische Gewalt kann zu körperlichen Verletzungen führen bis hin zu dauerhafter Behinderung und Tod. Beispiele: schlagen mit flacher Hand, Faust oder Gegenständen, schütteln (gerade bei Babys lebensgefährlich!), schubsen, kneifen, treten, verbrühen/verbrennen, würgen, zu fest packen, zuführen von gefährlichen Substanzen wie (ungeeigneten) Medikamenten, Alkohol oder sonstigen Rauschmitteln.

9.1.2. Psychische/ emotionale (seelische) Gewalt

Kinder haben das Recht auf eine gewaltfreie Erziehung! Dies gilt auch für den psychischen Bereich. Psychische Gewalt sind Haltungen, Äußerungen und Handlungen, die dem Kind das Gefühl von Ablehnung und Wertlosigkeit vermitteln, die das Kind in zynischer oder auch sadistischer Weise herabsetzen oder das Kind bedrohen und terrorisieren.² Die Folgen gerade langfristiger psychischer Verletzung wiegen genau so schwer wie körperliche Verletzungen. Sie sind oft schwerer zu erkennen, da sie aus dem Verhalten oder den Äußerungen von Kindern abgelesen werden müssen. Anhaltspunkte können sich aus beobachteten Interaktionen zwischen Kind und Erwachsenem ergeben. Beispiele:

- » Ablehnung: ständige Kritik am Kind, Herabsetzung, zum Sündenbock machen, ein Geschwisterkind übertrieben deutlich vorziehen, „Du kannst ja gar nichts.“, „Du bist so dumm.“, „Hau doch ab!“...
- » Terror: das Kind mit Drohungen ängstigen und einschüchtern
- » Isolieren: Das Kind von Außenkontakten abschneiden, das Gefühl von Einsamkeit und Verlassenheit vermitteln, einsperren

9.1.3. Vernachlässigung

Vernachlässigung ist die andauernde oder wiederholte Unterlassung fürsorglicher Handlungen, die für die Versorgung des Kindes auf körperlicher oder emotionaler Ebene nötig wären. Dabei können ganz verschiedene Grundbedürfnisse betroffen sein. Beispiele:

- » Körperliche Vernachlässigung: unzureichende Versorgung mit Nahrung, Flüssigkeit oder witterungsangemessener Kleidung, mangelhafte Hygiene, mangelhafte medizinische Versorgung, unzureichende Wohnverhältnisse
- » Erzieherische und kognitive Vernachlässigung: fehlende Kommunikation oder erzieherische Einflussnahme, fehlende Anregung zu Spiel und Leistung, dauerhaftes Absetzen vor Fernseher u. ä.
- » Emotionale Vernachlässigung: Mangel an Wärme, Geborgenheit und Wertschätzung
- » Unzureichende Aufsicht: altersunangemessenes Alleinlassen, kein Reagieren auf unangekündigte Abwesenheiten

Vernachlässigung ist schwer zu fassen, obwohl sie verhältnismäßig oft vorkommt. Was Kinder brauchen und was nicht, unterliegt individuellen und kollektiven Ansichten, die sich über die Zeit ändern. Wie schmutzig dürfen Kinder sein? Und umgekehrt: Muss ein Kind sich dreckig machen dürfen? Wieviel Freiheit oder Aufsicht brauchen Kinder in welchem Alter? Verschiedene Eltern kommen bei solchen Fragen zu sehr verschiedenen Antworten, selbst dann, wenn ihnen das Wohl ihrer Kinder am Herzen liegt.

9.1.4. Häusliche Gewalt

Gewalt zwischen Erwachsenen, vor allem in einer gegenwärtigen oder aufgelösten partnerschaftlichen Beziehung oder zwischen Verwandten, nimmt drei Hauptformen an:

- » physische Gewalt z. B. Schläge, Tritte, Würgeversuche, Verbrennungen, Nahrungsentzug
- » psychische Gewalt z. B. Einschüchterungen, Erniedrigungen, konstante Kontrolle und Überwachung der Kommunikation, Verbote wie Erwerbs- oder Kontaktverbote, Morddrohungen, Einsperren
- » sexualisierte Gewalt z. B. Zwang zu sexuellen Handlungen oder Vergewaltigungen
Kinder in solchen Haushalten werden stets in Mitleidenschaft gezogen: Die Kinder sehen, wie ein Familienmitglied misshandelt oder vergewaltigt wird; sie spüren den Zorn, die Angst und die eigene Ohnmacht. Nicht selten versuchen die Kinder, sich schützend vor Mutter oder Vater zu stellen und geraten dabei selbst zwischen die Fronten.

9.1.5. Sexueller Missbrauch

Sexueller Missbrauch bedeutet: Der Täter nutzt bewusst eine Situation aus, um auf Kosten des Kindes durch eine sexuelle Handlung die eigenen Bedürfnisse zu befriedigen. Wir verwenden einen weiten Begriff der „sexuellen Handlung“, also nicht nur durch eindeutig sexuell geprägten Körperkontakt, sondern alle schädlichen Handlungen wie z. B. das Zeigen pornografischer Materials oder Exhibitionismus. Kinder unter 14 Jahren können niemals wirksam einwilligen in sexuelle Handlungen. Im Weiteren wird neben dem Begriff „sexueller Missbrauch“ auch der noch umfassendere Begriff „sexualisierte Gewalt“ verwendet. Sexualisierte Gewalt dient keineswegs immer in erster Linie der Befriedigung sexueller Bedürfnisse; oftmals geht es um das Ausüben von Macht und/oder das Ausleben aggressiver Impulse. Täter-Strategien: Täter suchen sich gezielt Tätigkeiten, bei denen sie Kindern nahekommen können. Sie bauen vertrauensvolle, enge Beziehungen auf, um die Zuneigung von Kindern zu gewinnen. Dieses Vertrauen dient als Basis für die Manipulation der Kinder, damit diese sich den Wünschen des Täters beugen und die Übergriffe geheim halten. Oft sorgt der Täter dafür, dass das Kind sich selbst schuldig an der Situation fühlt, oder droht mit Gefahren für geliebte Personen des Kindes. Die meisten sexuellen Übergriffe finden innerhalb von Familien bzw. im engen Umfeld statt. Danach folgen Institutionen. Missbrauch durch Fremde ist seltener (ca. 20 Prozent). Gute Nachrichten: Insgesamt gibt es positive Tendenzen, insbesondere was die Fallzahlen des Missbrauchs im familiären und institutionellen Umfeld angeht.⁴ Gesetzesänderungen und eine gestiegene Bereitschaft zu Strafanzeigen sowie der breite gesellschaftliche Diskurs tragen Früchte. Auch gibt es heute

mehr Hilfeangebote für Menschen, die Missbrauch erfahren haben. Das heißt für uns: Unsere Organisation und Kultur sind nicht egal - wir können tatsächlich etwas bewirken! Gewalt und Drohungen werden in einer Minderheit der Fälle eingesetzt. Für die Mehrzahl der Fälle gilt: Täter „tun es einfach“ oder verleiten ihre Opfer zur Missbrauchshandlung.

9.1.6. Umgang im Kita-Alltag

Einzelne oder mehrere Wahrnehmungen können in uns den Verdacht erzeugen: Einem Kind geht es nicht gut. Sein Kindeswohl scheint gefährdet oder sogar bereits verletzt. Was tun wir? Auf jeden Fall: Wir tun ETWAS!

- » Wahrnehmungen festhalten: sofort, schriftlich
- » Mit Gruppenleitung und Leitung austauschen
- » IsoFa bei KiKu
- » Leitung: Entscheidung, ob die Ursache der Kindeswohlgefährdung im heimischen, familiären Umfeld liegt. Dann folgt der Prozess gemäß § 8a SGB VIII. Liegt die Ursache in der Einrichtung folgt der Prozess gemäß § 47 SGB VIII.

Der Träger muss folgendes sicherstellen:

- » Fachkräfte nehmen eine Gefährdungseinschätzung vor, sobald ihnen gewichtige Anhaltspunkte für die Gefährdung eines von ihnen betreuten Kindes bekannt werden.
- » Bei der Gefährdungseinschätzung wird eine insoweit erfahrene Fachkraft beratend hinzugezogen.
- » Die Sorgeberechtigten, sowie das Kind werden in die Gefährdungseinschätzung einbezogen, soweit hierdurch der wirksame Schutz des Kindes nicht in Frage gestellt wird.
- » Die Fachkräfte wirken bei den Erziehungsberechtigten auf die Inanspruchnahme von Hilfen hin, wenn sie diese für erforderlich halten, und informieren das Jugendamt, falls die Gefährdung nicht anders abgewendet werden kann.

Wir wünschen uns, dass alle Kinder glücklich und gut versorgt aufwachsen. Mindestmaßstab ist dabei das Kindeswohl: Die kindlichen Grundbedürfnisse werden ausreichend befriedigt. Die Voraussetzungen für ein Heranwachsen zu eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten sind dann gegeben. Die Eltern haben bei der Sicherung des Kindeswohls jedoch einen großen Spielraum. Daher verlangt der Staat auch nicht das ideale, bestmögliche Verhalten der Eltern, sondern greift erst ein, wenn die Mindestmaßstäbe nicht eingehalten werden. Ein Verdacht auf Kindeswohlgefährdung durch Handeln oder Unterlassen darf nie ohne Beachtung und Bearbeitung bleiben. Wir verstehen unter dem Begriff „Kindeswohlgefährdung“ KiKu Kinderschutzkonzept 2020 Seite 11 von 21 eine „gegenwärtige in einem solchen Maße vorhandene Gefahr, dass sich bei der weiteren Entwicklung eine erhebliche Schädigung mit ziemlicher Sicherheit voraussehen lässt“:

1. Die Gefährdung des Kindes muss gegenwärtig gegeben sein.
2. Die gegenwärtige oder zukünftige Schädigung muss erheblich sein.

3. Die Schädigung muss sich mit ziemlicher Sicherheit vorhersehen lassen, sofern sie noch nicht eingetreten ist.

Ein Verdacht ergibt sich also, wenn Umstände bekannt werden, die das leibliche, geistige oder seelische Wohl des Kindes gefährden. Dies ist unabhängig davon, ob sie durch eine missbräuchliche Ausübung der elterlichen Sorge, durch Vernachlässigung des Kindes, durch unverschuldetes Versagen der Eltern oder durch das Verhalten von Dritten bestehen. Das Kindeswohl gefährdende Umstände liegen insbesondere in diesen Fällen vor:

- » körperliche und seelische Vernachlässigung,
- » seelische Misshandlung,
- » körperliche Misshandlung
- » sexuelle Gewalt
- » häusliche Gewalt Anzeichen für eine Kindeswohlgefährdung (Risikofaktoren und Anzeichen für Kindeswohlgefährdung auf einer eigenen Seite, zum Ausdrucken für die Dokumentation)

9.2. Prozess bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung Nach § 8a SGB VIII

Wir wünschen uns, dass alle Kinder glücklich und gut versorgt aufwachsen. Mindestmaßstab ist dabei das Kindeswohl: Die kindlichen Grundbedürfnisse werden ausreichend befriedigt. Die Voraussetzungen für ein Heranwachsen zu eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten sind dann gegeben. Die Eltern haben bei der Sicherung des Kindeswohls jedoch einen großen Spielraum. Daher verlangt der Staat auch nicht das ideale, bestmögliche Verhalten der Eltern, sondern greift erst ein, wenn die Mindestmaßstäbe nicht eingehalten werden. Ein Verdacht auf Kindeswohlgefährdung durch Handeln oder Unterlassen darf nie ohne Beachtung und Bearbeitung bleiben. Wir verstehen unter dem Begriff „Kindeswohlgefährdung“ KiKu Kinderschutzkonzept 2020 Seite 11 von 21 eine „gegenwärtige in einem solchen Maße vorhandene Gefahr, dass sich bei der weiteren Entwicklung eine erhebliche Schädigung mit ziemlicher Sicherheit voraussehen lässt“:

1. Die Gefährdung des Kindes muss gegenwärtig gegeben sein.
2. Die gegenwärtige oder zukünftige Schädigung muss erheblich sein.
3. Die Schädigung muss sich mit ziemlicher Sicherheit vorhersehen lassen, sofern sie noch nicht eingetreten ist.

Ein Verdacht ergibt sich also, wenn Umstände bekannt werden, die das leibliche, geistige oder seelische Wohl des Kindes gefährden. Dies ist unabhängig davon, ob sie durch eine missbräuchliche Ausübung der elterlichen Sorge, durch Vernachlässigung des Kindes, durch unverschuldetes Versagen der Eltern oder durch das Verhalten von Dritten bestehen. Das Kindeswohl gefährdende Umstände liegen insbesondere in diesen Fällen vor:

- » körperliche und seelische Vernachlässigung,
- » seelische Misshandlung,

- » körperliche Misshandlung
- » sexuelle Gewalt
- » häusliche Gewalt Anzeichen für eine Kindeswohlgefährdung

Der Träger einer Kindertageseinrichtung ist verpflichtet, folgendes sicherzustellen:

1. Fachkräfte nehmen eine Gefährdungseinschätzung vor, sobald ihnen gewichtige Anhaltspunkte für die Gefährdung eines von ihnen betreuten Kindes bekannt werden.
2. Bei der Gefährdungseinschätzung wird eine insoweit erfahrene Fachkraft beratend hinzugezogen.
3. Die Erziehungsberechtigten sowie das Kind werden in die Gefährdungseinschätzung einbezogen, soweit hierdurch der wirksame Schutz des Kindes nicht in Frage gestellt wird.
4. Die Fachkräfte wirken bei den Erziehungsberechtigten auf die Inanspruchnahme von Hilfen hin, wenn sie diese für erforderlich halten, und informieren das Jugendamt, falls die Gefährdung nicht anders abgewendet werden kann.

Im Anhang das Schaubild von Paragraph 8a

9.3. Meldepflichtige Ereignisse gemäß § 47 SGB VIII

„Nach § 47 S.1 Nr. 2 SGB VIII sind Träger von Kitas dazu verpflichtet, „Ereignisse oder Entwicklungen, die geeignet sind, das Wohl der Kinder und Jugendlichen zu beeinträchtigen“, unverzüglich zu melden. Diese Regel soll folgendes sicherstellen: Situationen, die eine Gefährdung oder negative Entwicklung mit sich bringen (können), soll man frühzeitig entgegenwirken können. In einer gemeinsamen Reflexion werden dann die konzeptionellen, strukturellen, wirtschaftlichen und/oder räumlichen Rahmenbedingungen beurteilt. Priorität hat dabei der Kinderschutz.“

Wann liegt die Meldepflicht vor?

Immer bei nicht alltäglichen, akuten Ereignissen oder über einen gewissen Zeitraum anhaltenden Entwicklungen in der Kita, die sich in erheblichem Maße auf das Wohl des Kindes auswirken (können) oder den Betrieb der Kita gefährden.

Es muss umgehend eine Meldung erfolgen, wenn bekannt wird, dass das Wohl des Kindes in der Einrichtung im erheblichen Maße gefährdet ist.

Jede:r Mitarbeiter:in ist dazu verpflichtet, die Meldung an die Einrichtungsleitung oder an die zuständige Abteilung weiterzugeben. Die Einrichtungsleitung meldet ohne Verzögerung an die zuständige Qualitätsleitung das Ereignis. Die Qualitätsleitung übernimmt die Meldung bei dem entsprechenden Landesjugendamt des Bundeslandes in welcher sich die Einrichtung

befindet. Außerdem informiert die Qualitätsleitung die Sorgeberechtigten und/oder den Kooperationspartner.“

(Quelle: Kikupedia - internes Träger Qualitätshandbuch der Kinderzentren Kunterbunt gGmbH)



Beispiele für Ereignisse

Die Liste von Beispielen ist nicht abschließend! Ob ein meldepflichtiges Ereignis vorliegt, muss im Einzelfall anhand der konkreten Umstände entschieden werden. Andere Meldepflichten (z.B. nach § 8a SGB VIII) werden hierdurch nicht aufgehoben.

Fehlverhalten von Mitarbeitenden und durch Mitarbeitende verursachte Gefährdungen, insbesondere:

- » Aufsichtspflichtverletzungen
- » Verletzungen von Kinderrechten
- » Übergriffe/Gewalttätigkeiten (durch Tun, Begünstigen oder Unterlassen)
- » Sexuelle Gewalt
- » Konsum von Alkohol oder Rauschmitteln mit Auswirkung auf die Tätigkeiten in der Kita

- » Unangemessene Beeinflussung der Kinder mit eigenen (extremistischen) Weltanschauungen
- » Gewalttätige Erziehungsmaßnahmen (z.B. Zwang, Drohung, unangemessene Strafen), z.B.: o Zwangsmaßnahmen bei Mahlzeiten (Zwang zum Aufessen, Stopfen, wiederholt vorsetzen, nicht aufstehen dürfen...) o Zwang zum Schlafen o Kinder isolieren (vor die Tür stellen, in einem anderen Raum allein lassen) o Fixieren von Kindern, z.B. durch Festbinden, unangemessenes Festhalten oder Einsperren o Androhen bzw. Umsetzen von unangemessenen Straf- und Erziehungsmaßnahmen)
- » Bloßstellen von Kindern in der Gruppe (z.B. nach dem Einnässen, herabwürdigender Erziehungsstil, grober Umgangston)
- » Vernachlässigung, z.B. o Unzureichendes Wechseln von Windeln o Mangelnde Getränkeversorgung o Mangelnde Aufsicht o Kinder werden der Witterung in gefährdender Weise ausgesetzt (Sonne, Nässe, Kälte) Straftaten bzw. Ermittlungsverfahren von Mitarbeitenden, die in Zusammenhang mit der Tätigkeit stehen oder Hinweise auf fehlende persönliche Eignung geben:
- » Insbesondere Straftaten im Bereich der sexuellen Gewalt
- » » Relevanter Eintrag in das erweiterte Führungszeugnis Besonders schwere Unfälle von Kindern, auch wenn sie nicht mit Fehlverhalten des Aufsichtspersonals in Zusammenhang stehen Beschwerden über die Einrichtung, den Träger oder die Mitarbeitenden (bei Beschwerdegründen, die geeignet sind, das Kindeswohl zu gefährden). Schwierige strukturelle und/oder personelle Rahmenbedingungen der Einrichtung
- » Länger anhaltende, erhebliche personelle Ausfälle
- » Anzeichen für eine anhaltende wirtschaftliche Schieflage (z.B. anhaltende Unterbelegung)
- » Bedrohte oder mangelnde Arbeitsfähigkeit des Teams (z.B. Mobbing)
- » Hinweise auf persönliche Ungeeignetheit von Mitarbeitenden (z.B. Rauschmittelabhängigkeit, Zugehörigkeit zu einer Sekte oder extremen Vereinigung). Bauliche/technische Mängel, katastrophenhähnliche Ereignisse
- » Schäden am Gebäude (durch z.B. Feuer, Explosion, Hochwasser, Sturmschäden)
- » Sonstige Ereignisse, die über alltägliche Schadensereignisse hinausgehen und erhebliche Schäden an Leib, Leben und Gesundheit verursacht haben oder dies können
- » Feststellungen anderer Aufsichtsbehörden über Mängel Weitere Ereignisse, z.B.
- » Krankheiten mit hohem Risikograd im nahen Umfeld » Erhebliche bauliche Defizite
- » Baumaßnahmen, die (vorübergehend) die Nutzung der Räume ausschließen Gefährdungen, Schädigungen und Verstöße durch zu betreuende Kinder, z.B. gravierende selbstgefährdende Handlungen, Selbsttötungen bzw. Selbsttötungsversuche, sexuelle Gewalt, gefährliche Körperverletzung. Beispiele für Entwicklungen
- » Anhaltende wirtschaftlich ungünstige Situation der Kita, z.B. durch Unterbelegung

- » Erhebliche personelle Ausfälle » Wiederholte Mobbingvorwürfe bzw. -vorfälle

Gravierende oder sich wiederholende Beschwerden über die Einrichtung Ablauf in der Kita

- » Ereignis oder Entwicklung gemäß § 47 SGB VIII tritt ein.
- » Mitarbeitende informiert sofort die Leitung. » Leitung beginnt sofort mit der Dokumentation. » Leitung informiert sofort die Qualitätsleitung.
- » Qualitätsleitung (als Vertretung des Trägers) informiert sofort die Behörde, die die Betriebserlaubnis erteilt hat.
- » Behörde, QL und Leitung entscheiden abgestimmt, in welchem Umfang Eltern und Kooperationspartner informiert werden.
- » QL stimmt sich ab mit Personal, Marketing (Krisenkommunikation), Projektabteilung und Facility Management (nach konkretem Bedarf)

Schlusswort

Das vorliegende Kinderschutzkonzept befindet sich in stetiger Überarbeitung und Weiterentwicklung. Unsere Ergänzungen und Veränderungen können jederzeit hinzugefügt werden!

Verweise

- » “Pädagogisches Leitbild” von Kinderzentren Kunterbunt.
- » “Kinderschutzkonzept 2020” Bundesweite Fassung von Kinderzentren Kunterbunt.
- » [Kinderrechte - Der Paritätische - Spitzenverband der Freien Wohlfahrtspflege \(der-paritaetische.de\)](http://www.der-paritaetische.de)
- » [Kinderrechte Kindergarten 2017.pdf \(kinderbuero-frankfurt.de\)](http://www.kinderbuero-frankfurt.de)

Netzwerke

Jugendamt	Jugendamt, Beratungszentrum Jugend und Familie Bad Cannstatt Daimlerstraße 75, 70372 Stuttgart 0711 21696855
Jugendamt Hotline	Mehdi Masoudi: 0711 216-96861 Kinderschutz-Zentrum Stuttgart Alexanderstraße 2 70184 Stuttgart Tel.: 0711/ 23890-0
Beratungsstellen Kinderschutz	Fax: 0711/ 23890-18 E-Mail: info@kisz-stuttgart.de Haus der Familie in Stuttgart e.V. Elwertstraße 4, 70372 Stuttgart
Familienbildung	0711 2207090 Bad Cannstatt Daimlerstraße 75 70372 Stuttgart Telefon 0711 216-96855
Netzwerk Frühe Hilfen	jugendamt.bz-cannstatt@stuttgart.de Pro Familia Rotebühlstr.121 70178 Stuttgart 0711 6567906 SkF Stuttgart Stöckachstr.55 70190 Stuttgart Tel.: 0711/92562-0 Mail: info@skf-drs.de Mitte, Nord Wilhelmstraße 3 70182 Stuttgart Telefon 0711 216-57447 jugendamt.bz-mitte@stuttgart.de

Anhang

Schaubild Verdacht auf Kindeswohlgefährdung gem. § 8a SGB VIII-Ablauf

